Fragen der Freiheit

November/Dezember 1992
Heft 219

Persönlichkeitsentfaltung und Gesellschaftsordnung

Um zu begreifen, in welchem Punkt das übliche Freiheitsverständnis regelrecht falsch ist, muß man es folgerichtig zuendedenken: Unterstellt, die Freiheit sei an sich unbegrenzt und nur »negativ« durch die gleichen Rechte anderer und durch das Gemeinwohl beschränkt. Dann wäre derjenige am freiesten, der sich allein in seiner Stadt, allein in seinem Land und allein auf der Welt befände; denn niemand hielte ihm seine gleichen Rechte entgegen, niemand beengte ihn und niemand nähme Anstoß an dem freien Belieben jenes Einzigen, absolut freien Menschen. Da er in keiner Gemeinschaft lebte, brauchte er sich kein Gemeinwohl entgegenhalten lassen. Er könnte den Traum von der großen Freiheit endlich verwirklichen! . . .

Um die Entfaltung des einen durch den anderen paradigmatisch zu veranschaulichen, kann als Beispiel die Vertragsfreiheit herangezogen werden. Am Idealtyp des Vertrages läßt sich studieren, wie zwei voneinander hören, miteinander ins Gespräch kommen und verhandeln, wie sie einander entgegenkommen und aufeinander eingehen, wie sie schließlich ihre beiden »Willenserklärungen« abgeben und dadurch einen Komplex von Rechtsfolgen und tatsächlichen Leistungen in Gang bringen, den sie nur gemeinsam in Gang bringen konnten und bei dem jeder sich des anderen zur eigenen Entfaltung bedient. Was sich von dem Punkt an, in dem ihre Willenserklärungen zusammenstimmten, entwickelt, liegt im *Interferenzbereich ihrer Entfaltung*: in dem Teil des sozialen Netzwerks, das nur dank *gemeinsamer* Arbeit in Bewegung gerät. Keiner von beiden erreicht die »kritische soziale Masse«, um den Prozeß in Gang zu bringen; beide zusammen aber lösen die Kaskade der Folgen durch den gemeinsamen Akt aus.

Dieter Suhr

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 219

November/Dezember 1992

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Inhaltsverzeichnis

Seite

Eckhard Behrens
Allparteien-Ratlosigkeit 3

Wolfgang Hoffmann-Riem
Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft 4–23

Heinz-Hartmut Vogel
Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie . . . 24–29

Heinz-Hartmut Vogel
Grundsätzliches zur Krankenversicherung 30–33

Dokumentation

Auseinandersetzung um das Gesundheitsstrukturgesetz
Patienten- und Ärztevereinigungen
Erklärung zum Gesundheitsstrukturgesetz
Aktion für Biologische Medizin e. V.
Stellungnahme zur Gesundheitspolitik
Stellungnahme zur Positivliste 34–44

Würdigung

Heinz-Hartmut Vogel und Jobst v. Heynitz
In Memoriam Professor Dr. Erwin Stein 45–48
Todesanzeige Heinrich Beba 48

Buchbesprechungen

Roland Geitmann
Georg F. von Canal: Geisteswissenschaft und Ökonomie . . . 49–50

Uwe Timm
John Henry Mackay: Die Anarchisten 51–53

Die Mitwirkenden dieses Heftes 54
Tagungsankündigung: EBERT-Stiftung 54
Tagungsankündigung: Johanneshaus Öschelbronn 55
Gesamtverzeichnis *Fragen der Freiheit* – Heft 201–219 57–78
Erbbaurechts-Angebote 79
Bücherliste des Seminars 80

Allparteien-Ratlosigkeit

Das Gesundheitsstrukturgesetz ist verabschiedet. Es ist ein Produkt der Allparteien-Ratlosigkeit. Alle wußten, daß die Ausgabenflut der gesetzlichen Krankenversicherung gestoppt werden mußte. Keiner wußte so recht wie – auch die Opposition nicht. Also griff man gemeinsam zu den unbeliebten Rezepten bürokratischen Sparens. Denn es sollte gespart werden, egal wie.

Handlungsfähigkeit war zu beweisen, wie es neuerdings immer wieder so beängstigend heißt, weil der Bürger nach Meinung der Politiker vor nichts so viel Angst hat, wie vor ihren Diskussionen, in denen sie bessere Lösungen suchen. So weit ist das praktizierte Politikverständnis schon verkommen. Liberale Demokraten fürchten nicht die Mühsal der manchmal endlos erscheinenden politischen Diskussionen, sondern den wachsenden Willen zu diskussionslosem Handeln. Das endet immer in Gewalttätigkeit.

Gewiß gab es massiven politischen Druck von reformbetroffenen Interessentengruppen. Aber schlimmer waren die Diffamierungen, mit denen sich die für dieses Gesetzgebungsvorhaben verantwortlichen Politiker der gewiß nicht immer zimperlichen Argumente der Betroffenen zu erwehren suchten. Es entstand ein bedenkliches politisches Klima. Die Interessenten wurden zu Bösewichtern gestempelt, statt über die Begrenztheit der Berechtigung ihrer Interessen und die ordnungspolitischen Möglichkeiten des unvermeidlichen Interessenausgleichs ruhig zu diskutieren und zu entscheiden.

Es steht schlimm um unsere Demokratie, weil sie nicht mehr in der Lage zu sein scheint, Alternativen zur Abstimmung zu bringen, die wenigstens deutlich machen, daß es für die Wähler Sinn macht, bei den nächsten Wahlen die Gewichte im Parlament anders zu verteilen. Allparteien-Ratlosigkeit bewirkt Wähler-Hoffnungslosigkeit.

Bei anderen innenpolitischen Gesetzgebungsvorhaben ist ähnliches zu beobachten, nicht nur wenn verfassungsändernde Mehrheiten gesucht werden, wie für die geplanten Scheinlösungen für das Asylproblem. Seit die Bundesregierung die sichere Mehrheit im Bundesrat verlor, zeichnen sich ähnliche Demokratieprobleme ab, wie in den letzten Jahren der sozialliberalen Koalition mit CDU-Mehrheit im Bundesrat. Diskutiert und entschieden wird nur noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit, das heißt unter Verzicht auf ihre ideenspendende Mitwirkung. Den Politikern allein fällt aber erfahrungsgemäß nicht genug ein. Das macht Sorgen.

Eckhard Behrens

Ganzheitliche Verfassungsrechtslehre und Grundrechtsdogmatik*

Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft

Wolfang Hoffmann-Riem

I.
Durch Dissonanz zu Veränderung und Konsonanz

Dieter Suhr war notwendig ein Außenseiter und er war ein notwendiger Außenseiter in der Verfasssungswissenschaft. Wer seine Publikationen liest, merkt: Er war ein Mensch mit großer Empathie für die Mitmenschen, mit einem leidenschaftlichen Gefühl für Ungerechtigkeiten, mit tiefem Gespür für gesellschaftliche Gefährdungspotentiale, mit Lust am kompromißlosen Denken und am Entlarven des falschen Scheins, mit Genuß an plastischen und damit scharfen Formulierungen. Sein Metier war der Widerspruch. Denn er wußte sich mit *Hegel* – seinem ideelen Habilitationsvater[1]) – eins, daß »unterhalb der bunten veränderlichen Rinde« der »Puls des Lebens« schlug, »der aus Unterschieden zu Dissonanzen, aus Dissonanzen zu Widerständen und durch Widerstände zu Auseinandersetzung und zur Veränderung führt«[2]). Er selbst wollte für sich das anstreben, was er distanziert dem Philosophen zuschrieb, nämlich die Veränderung, »indem er die Widersprüche als widersprüchliche Welt darstellt, also die Bewußtwerdung und die Dissonanzen fördert«[3]).

---

* Rede, gehalten anläßlich der Gedächtnisfeier für Dieter Suhr am 2. Juli 1991 in der Universität Augsburg. Abgedruckt zuerst im Archiv des Öffentlichen Rechts, Bd. 116, 1991, S. 501 ff.

[1]) Vgl. insbesondere das zweite Kapitel aus »Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung. Über *Hegel* und *Marx* zu einer dialektischen Verfassungstheorie, Wien 1976 (zit. Bewußtseinsverfassung).

[2]) »Ich bin nicht einer der im Kampf Begriffenen, sondern Ich bin beide Kämpfende und der Kampf selbst«, in: Internationale *Hegel*-Gesellschaft, XIII. Internationaler *Hegel*-Kongreß, Belgrad 1979, S. 6 (zit. Kampf).

[3]) Kampf, S. 6.

[4]) Kampf, S. 11.

[5]) Kampf, S. 13.

Das Ziel aber war Konsonanz. Nur: »Wer der Welt ihre Widersprüche austreiben will, kann dies nur, indem er sich in ihr Gesetz einfügt und sich als Widersprechender in der Welt gebärdet«[4]). Die dialektisch verfaßteGesellschaft ließ er in Ich-Form sagen: »Ich bin das Zusammenhalten der Widerstreitenden und meine Strukturen sind die Spielregeln ihres Streitens und Versöhnens«[5]). *Suhr* wußte von der Wichtigkeit von Dissonanzerlebnissen,[6]) die Unruhe und die Sucht nach Konsonanz erzeugen[7]). Ändern und Versöhnen, oder besser Versöhnen durch Verändern einer Welt voller Asymmetrien, war das anspruchsvolle Ziel.

Dies geht nicht ohne subjektive Dissonanzerlebnisse[8]), die Unruhe und die Suche nach Konsonanz erzeugen[9]). »Die Unruhe mündet in geistige und physische Arbeit, in Handlungen, in Widersprüche und in Kämpfe«[10]) und sie fordert Vorbereitungen durch »geistige Maulwurfsarbeit« (*Hegel*)[11]). Dem Richter – so hat er stellvertretend auch für andere Juristen gefordert – sollte ein »innovatives Selbstkonzept« nahegelegt werden, »damit der Stachel der ständigen Dissonanz dafür sorgt, daß der Betroffene nicht zur Ruhe kommt, wenn er nicht ›innovieren‹ darf«[12]).

Dieter Suhr hat den Stachel der produktiven Dissonanz immer wieder selbst geschärft und als Innovationshilfe in sich hineinbohren lassen. Er ist nicht zur Ruhe gekommen, weil an dieser Gesellschaft doch so viel zu verändern war. Durch sein imponierendes Werk hat er gesichert, daß auch wir nicht zur Ruhe kommen, wenn wir uns nur darauf einlassen, seiner »Dissonanzethik« zu folgen und seine Analysekategorien und Sozialregeln ernstzunehmen.

II.
Menschenbild und Bewußtseinsverfassung

Die analytische Kraft und wohl auch die psychische Stärke zur intellektuellen Dissonanzarbeit quollen aus der profunden Kenntnis der Rechtsphiloso-

---

6) richterliches Selbstverständnis im Hinblick auf Fragen der Rechtserneuerung, in: Jan *Harenburg/Adalbert Podlech/Bernhard Schlink* (Hrsg.), Rechtlicher Wandel durch richterliche Entscheidung, Darmstadt 1980, S. 255 ff., 259 f. (zit. Rechtlicher Wandel). Zum Modell einer kognitiv-praktischen Konsonanz und Dissonanz vgl. auch Bewußtseinsverfassung, S. 311 ff., 261 f.; s. ferner Die kognitiv-praktische Situation. Fundamentierungsprobleme in praktischer Philosophie, Sozialtechnik und Jurisprudenz, Berlin 1977, S. 29 ff., 48 ff., 104 ff.

7) Vgl. auch Bewußtseinsverfassung, S. 311.

8) Vgl. auch Rechtlicher Wandel, S. 259.

9) Vgl. auch Bewußtseinsverfassung, S. 311.

10) Kampf, S. 5.

11) Vgl. Bewußtseinsverfassung S. 312.

12) Rechtlicher Wandel S. 260.

phie, insbesondere ihrer Klassiker *Hegel*, *Kant* und *Marx*, aus dem Eindringen in Wissenschaftstheorie, aber auch aus der Bereitschaft zum Denken in gesellschaftspolitischen Zusammenhängen und aus Neugier auf andere wissenschaftliche Disziplinen sowie aus fehlender Scheu vor ihnen, so in der Suche nach Methoden und Einsichten der Anthropologie, Sprachwissenschaft, Kybernetik, Psychologie und Soziologie – dies alles verbunden mit dem Mut auch zur eklektischen Selektivität[13]). Er wußte um die unausweichlichen Verkürzungen des arbeitsteiligen Wissenschaftsbetriebs und bemühte sich stattdessen um einen »methodologisch disziplinierten Holismus«[14]). Wer aber Ganzheitskonzepten folgt, der muß »ein wohlstrukturiertes Modell des ›Ganzen‹ in sich tragen«[15]). Um dieses Ganze und dessen interne Repräsentanz, also Verinnerlichung, in der individuellen und der gesellschaftlichen Bewußtseinsverfassung kreiste sein Bemühen[16]).

Diese Arbeit am Ganzen war in erster Linie eine Arbeit am Menschenbild, konkret an der Vorstellung vom Menschen als freiem Individuum[17]). Das Menschenbild – davon war *Dieter Suhr* überzeugt – prägt das Vorverständnis über die Praxis und deshalb ist Arbeit am Menschenbild mittelbar Arbeit am Menschen[18]). Diese Arbeiten wiederum wollte er auf die Rechtspraxis beziehen und damit in eine rechtsdogmatische Formentypik gießen, die auch der täglichen Handwerksarbeit der Juristen zugutekommen sollte. Damit wurde für ihn »Rechtsarbeit« zu »praktischer Anthropologie oder Anthropotechnik«[19]).

Bei dem Nachdenken über Menschenbild und Vorverständnis – oder besser über die Bewußtseinsverfassung – wandte er auf sich selbst und die an-

[13]) Zur Suche nach »interdisziplinären Modellkompatibilitäten« siehe etwa Prolegomina zu einer Pragmatik des Rechts. Zugleich: Versuch einer allgemeineren pragmatischen Selbstvergewisserung im Vorfeld von Rechtssetzung und Rechtsanwendung, in: *Herbert Stachowiak* (Hrsg.), Pragmatik. Handbuch pragmatischen Denkens, Hamburg 1989 (zit. Pragmatik des Rechts), S. 343 ff., 345 f.).

[14]) Pragmatik des Rechts, S. 346.

[15]) Vgl. Pragmatik des Rechts, S. 346.

[16]) Vgl. Bewußtseinsverfassung, S. 308 ff. *Suhr* selbst hat m. W. das von mir im Titel benutzte Attribut des »Ganzheitlichen« nicht explizit zur Kennzeichnung seiner Verfassungsrechtslehre und Grundrechtsdogmatik benutzt. Mir scheint es aber zur Verdeutlichung seines Anliegens geeignet. Dabei sehe ich sehr wohl, daß das Attribut des Ganzheitlichen unterschiedlicher Konkretisierung fähig ist. Ich selbst habe es – auch zur Kennzeichnung meiner eigenen Bemühungen – für Ansätze herangezogen, die Rechtsauslegung und -anwendung als einen komplexen und dynamischen Prozeß verstehen, der die gesamtgesellschaftlichen sowie die situativen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen der Rechtsarbeit einbezieht. »Ganzheitlich« ist dannach eine Rechtswissenschaft, die auch auf die komplexen Rückkoppelungsprozesse zwischen Normprogramm und Realbereich angemessen reagiert. Dies setzt auch – im Sinne von *Suhr* – eine Einbeziehung des »gesellschaftlichen Ganzen« voraus.

[17]) Vgl. Gleiche Freiheit. Allgemeine Grundlagen und Reziprozitätsdefizite in der Geldwirtschaft, Augsburg 1988, S. 14 ff. (zit. Gleiche Freiheit).

[18]) Entfaltung der Menschen durch die Menschen. Zur Grundrechtsdogmatik der Persönlichkeitsentfaltung, der Ausübungsgemeinschaften und des Eigentums, Berlin 1976, S. 73 (zit. Entfaltung).

[19]) Entfaltung S. 74.

[20]) Siehe z. B. Pragmatik des Rechts, S. 347 f.

[21]) Pragmatik des Rechts, S. 347 f.

deren »Rechtsarbeiter« ein Konzept an, für das er den Begriff der Spiegelsaalstrukturen liebte:[20]) »Die Modellwelten, die jeder sich von sich in seiner Welt macht, bilden sich gewissermaßen ineinander ab und in die allgemeine Modellwelt hinein, die man sich von uns in unserer wirklichen Welt macht und die unser Inneres wie auch das nach außen dringende Verhalten strukturiert und leitet«.[21]) Dies ist mehr als etwa *Essers* Rückgriff auf die handlungsleitende Kraft von Vorverständnissen[22]). Die Spiegelsaalmetaphorik soll vielmehr mit dialektischen und kybernetisch geschultem Blick auf das »komplementäre Rollenspiel soziologischer Interaktionszusammenhänge« verweisen, das sich in »Erwartungen und Erwartungserwartungen« zeigt und mit »Rückkoppelungsschleifen« arbeitet[23]).

Die »innere Welt« des einzelnen Menschen ist die »interne Rekonstruktion der sozialen Welt«, der »innere Mensch« ein »Repräsentantenhaus seiner übrigen Wirklichkeit«[24]). Diese »Repräsentation der Menschen in den Menschen«[25]) nennt er die »multiple Repräsentanz«, die er auch nutzt, um ein anspruchsvolles Konzept über die mögliche Komplementarität von eigennützigem und altruistischem Verhalten zu entwickeln, d.h. das Verhalten von Menschen zu erklären, »die auch gern etwas für andere tun, ohne für sich gleich einen entsprechenden konventionellen Nutzen zu erwarten«[26]). Das Konzept der multiplen Repräsentanz soll modellierbar machen, wie es dazu kommen kann, »daß ein Mensch für einen anderen oder das Gemeinwohl Opfer erbringt, daß er nämlich selbst leidet, wenn das Gemeinwesen leidet, das er in sich repräsentiert und das derart in ihm den konstituierenden Grund seines Selbst abgibt«[27]). Diese Spiegelsaalstrukturen des »Mitempfindens und Wollens für andere«[28]) dienen als »modelltechnische Erklärung«, haben bei *Suhr* aber auch normativen Gehalt – nicht nur für seine eigene Biographie, sondern vor allem für »pragmatische Modellpolitik«[29]). Er will insbesondere mithelfen, Freiheit »im physisch-wirklichen Modell unserer Welt in uns« einzurichten[30]).

[20]) Siehe z.B. Pragmatik des Rechts, S. 347 f.
[21]) Pragmatik des Rechts, S. 347 f.
[22]) Dazu siehe *Josef Esser*, Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung, 1970.
[23]) Pragmatik des Rechts, S. 348.
[24]) Pragmatik des Rechts, S. 352.
[25]) Pragmatik des Rechts, S. 353.
[26]) Pragmatik des Rechts, S. 356.
[27]) Pragmatik des Rechts, S. 356.
[28]) Pragmatik des Rechts, S. 357.
[29]) Pragmatik des Rechts, S. 358.
[30]) Pragmatik des Rechts, S. 359.
[31]) Gleiche Freiheit, S. 16.
[32]) Gleiche Freiheit, S. 16.

Die Freiheit des einen ist für *Suhr* »eine reziproke Funktion der gleichen Freiheit aller anderen«[31]). Dabei geht er davon aus, daß die verschiedenen Individuen in der Interaktion faktisch und rechtlich immer wieder auf »ihresgleichen« stoßen, eben auf »Spiegelbilder ihrer Selbst, freilich so, daß der jeweils andere, auf den sie als Ihresgleichen stoßen, von ihnen verschieden ist«[32]). »Und weil jeder als eigene Freiheit immer nur das auffassen und bestätigen darf, was mit der gleichartigen Freiheit des anderen verträglich ist, fungiert man für einander als Freiheitsschranke auf Gegenseitigkeit«[33]). Darüber hinaus aber wirkt die Entfaltung des anderen auch als eine wechselseitige Erweiterung und Durchdringung von Freiheit, nämlich als »unentbehrliche Fortsetzung, als Mitspieler und überhaupt als Reichtum der Freiheit im allgemeinen Lebensspiel der inneren und äußeren Entfaltung auf Gegenseitigkeit«[34]).

III.
Interaktionistische Freiheit

Freiheit wird nicht auf ihre negatorische Abwehrfunktion begrenzt, sondern interaktionistisch gedeutet. Die »interdependente, ja, interpenetratorische Wirklichkeit«[35]) zwingt den einzelnen, in einem durch ein Netz sozialer Abhängigkeiten geprägten »sozialen Lebensraum«[36]) zu interagieren.

Der Nächste ist »gewissermaßen des Menschen lebendiges Medium«[37]). In vernetzten sozialen Lebensräumen zu denken, ist erheblich voraussetzungsvoller, schwieriger als das meist übliche Denken in »beherrschten Lebensräumen«, in denen Freiheitsentfaltung am Modell der Sachherrschaft, also »nach Art der Eigentümerfreiheit« konzipiert ist[38]). Das Freiheitskonzept und dementsprechend die Grundrechtsdogmatik dürfen sich nicht an solchen »rücksichtsärmeren Verhaltensstrukturen« sachherrschaftlicher Art orientieren[39]), sondern müssen mithelfen dafür Sorge zu tragen, »daß das Bündel von Rechtsbeziehungen, die den sozialen Lebensraum ausmachen, in freiheitsfreundlichen Bedingungen aufgebaut, ausgenutzt, fortgebildet,

[33]) Gleiche Freiheit, S. 16.
[34]) Gleiche Freiheit, S. 19.
[35]) Gleiche Freiheit, S. 17.
[36]) Vgl. Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, in: Der Staat 9 (1970), S. 167 ff. sowie in *Otto-Ernst Kempen* (Hrsg.), Sozialstaatsprinzip und Wirtschaftsordnung, Frankfurt/New York 1976, S. 151 ff. (zit. Rechtsstaatlichkeit), zitiert nach der Veröffentlichung in Kempen, S. 169 f.
[37]) Organisierte Ausübung mediatisierter Grundrechte im Unternehmen, AuR 1988, S. 65 ff., S. 67.
[38]) Vgl. Rechtsstaatlichkeit, S. 168 f.
[39]) Rechtsstaatlichkeit, S. 169 f.
[40]) Rechtsstaatlichkeit, S. 169 f.

erhalten und umgestaltet werden kann«[40]). Dies klingt heute fast wie ein Allgemeinplatz, war aber 1970, als der Wissenschaftliche Assistent *Dieter Suhr* seine wegweisende Buchrezension über »Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit« schrieb, vor allem deshalb weiterführend, weil *Suh*r den empirischen Befund sozialer Vernetzung normativ wandte, ohne sich von den damaligen Zeitströmungen über die Sozialstaatlichkeit als bequemen Modus gesellschaftlicher Veränderung mitspülen zu lassen.

Sein Habilitationsprojekt, das einer »dialektischen Verfassungstheorie« galt, und das er später als »verfassungstheoretische Emigration« beschreibt,[41]) schuf eine neue Basis zur Fortsetzung älterer Überlegungen, die in einen grundrechtsdogmatischen Neuentwurf mündeten, der von dem Gedanken der »Freiheitserweiterung auf Gegenseitigkeit« geprägt war, nämlich der »Entfaltung der Menschen durch die Menschen«[42]): Die Freiheit ist nicht nur die Freiheit von anderen, sondern auch Freiheit durch andere. Der andere ist »für meine Entfaltung, was die Luft ist für meine Atmung«. Das »interaktive Paradigma« sollte die »Vorzüge des liberalen Denkens mit den Vorzügen des sozialen Denkens« verbinden, »ohne ihre Nachteile mit sich herumzuschleppen«[44]).

Wie auch andere bedeutende Verfassungstheoretiker und Verfassungsrechtler – so etwa so unterschiedliche Autoren wie die *Suhr* anregenden *Ernst Forsthoff, Hermann Heller* und *Herbert Krüger* – betrieb er Grundrechtsdogmatik auch aus gesellschaftspolitischer Perspektive; ihm ging es um das Wechselspiel zwischen empirischen und präskriptiven Prämissen einer Norm mit ihrem Text und der Anwendungspraxis.

Deshalb wandte er sich konkreten Folgerungen für die Grundrechtsdogmatik zu. Beispiele gelungener Umsetzung sind seine Überlegungen zu »gemeinschaftlicher Grundrechtsausübung«[45]) und zur »organisierten und mediatisierten Grundrechtsausübung«[46]), die mit seinen Vorstellungen von einer »Freiheit in und durch Geselligkeit« verknüpft sind[47]). Diese Sichtweise hat erhebliche Folgen für die unternehmerische Eigentumsfreiheit[48]), für die Berufsfreiheit in Unternehmen[49]) und für die Grundrechtsregelung

[41]) Entfaltung, S. 17.
[42]) Siehe Entfaltung. Dieser Band ist gewissermaßen die rechtsdogmatische Fortsetzung der Habilitationsschrift.
[43]) Entfaltung, S. 16.
[44]) Entfaltung, S. 83, vgl. auch S. 117.
[45]) Entfaltung, S. 165 ff.
[46]) Organisierte Ausübung, S. 66 f.
[47]) Freiheit durch Geselligkeit, EuGRZ 1984, S. 529 ff.
[48]) Organisierte Ausübung, S. 68 ff.
[49]) Organisierte Ausübung, S. 70 ff.
[50]) Entfaltung, S. 183 ff.; Organisierte Ausübung, S. 74 ff.
[51]) Organisierte Ausübung, S. 76.
[52]) Organisierte Ausübung, S. 67.

für juristische Personen[50]). Es geht ihm um die »Konstituierung ›freier‹ und ›verantwortlicher‹ Selbst-Erfahrung«[51]). Die juristische Person »darf nicht zum Herrschaftsinstrument Privater über Private ausgeformt werden«[52]). Es liegt auf der Hand, daß dies für die Reichweite unternehmerischer Freiheiten und die Mitbestimmungsdebatte konsituierend ist. *Suhr* legt dar, am Beispiel des Eigentums könne man »lernen, wie Freiheit, Verantwortung und Identität der Persönlichkeit erst daraus hervorgehen, daß Belieben und Willkür durch Selbstverantwortung gefiltert werden«[53]).

Suhr arbeitete an einer interaktionistischen Grundrechtsdogmatik. Die Abwehr vom aktionistischen Denken und von der negatorischen Verkürzung der Freiheit führte auf den Weg zu dem neuen interaktionistischen Paradigma zur Sicherung »netzartig – interaktiver Beweglichkeit wirklicher Entfaltungsprozesse«[54]). *Suhr* griff bei der Suche nach Einrichtungshilfen der Freiheit auf die in den letzten Jahrzehnten allgemein gewachsene, auch von ihm vorangetriebene Einsicht in die grundrechtsichernde Funktion von Organisation und Verfahren zurück. Die Grundrechtsdogmatik sollte vom »Schrankendenken zum Denken in Verkehrsregeln und Verantwortlichkeiten« überschwenken[55]). Die Möglichkeit und Notwendigkeit von »Beschränkungen« der grundrechtlichen Entfaltung werden nicht dementiert; Grundrechtsbeschränkungen sollten jedoch »im Rahmen eines ganzen Vorrats an Regelungstechniken als (nur) eine Möglichkeit von vielen« auftauchen[56]). Wichtiger ist »die Einrichtung der zwischen grundrechtlichen Interaktionsstrecken im Sinne der wechselseitigen Verträglichkeit«[57]) und damit auch die ordnende Einrichtung von Kommunikations- und Entscheidungsregeln[58]).

IV.
Gleiche Freiheit als Aufgabe der Grundrechtslehre

Die für den Grundrechtsgebrauch wichtigen Verkehrs- bzw. Spielregeln haben dem Gedanken der »Gleichheit der Freiheit« Rechnung zu tragen, und damit bei verschiedenen betroffenen Freiheiten der Idee der prinzipiell gleichen Nutzung der Ausübungschancen verpflichtet zu sein[59]). Das Gleich-

[53]) Organisierte Ausübung, S. 76.
[54]) Entfaltung, S. 132.
[55]) Entfaltung, S. 129 ff.
[56]) Entfaltung, S. 134.
[57]) Entfaltung, S. 138.
[58]) Organisierte Ausübung, S. 66.
[59]) Entfaltung, S. 139 unter Verweis auf *Scholz* und *Lerche*.
[60]) Entfaltung, S. 140.

heitsthema wird zum beherrschenden Freiheitsthema. Dabei steht für *Suhr* fest: Es geht um Gleichheit, die freimacht ohne gleichzumachen[60]). Insofern greift *Suhr* das alte Thema der Macht auf, die soziale Interaktionen gefährdet, die »Abhängig-sein von anderen und Instrument-sein für andere« bedeuten. »Sobald Abhängigkeiten asymmetrisch werden, entsteht die Macht des einen, den anderen in den Grenzen seiner Abhängigkeit einseitig zu instrumentalisieren«[61]). »Abhängigkeiten in Gestalt asymmetrischer Gefällestrecken zwischen Macht und Ohnmacht« bedeuten ungleiche Verteilung von Freiheit[62]).

Das Thema der Asymmetrie von grundrechtlichen Freiheiten ließ ihn fortan nicht mehr los. Er wußte, daß rechtsphilosophisches Räsonnieren nicht reicht, um die Welt zu verändern. Sein Handwerk war die Arbeit am Recht, an dessen Potential zur Veränderung er glaubte. Dabei verstand er sich allerdings eher als Architekt, der Verantwortung für das Gesamte trägt, der die Gesetze der Statik und Ästhetik beherrscht, der sich über die Fundamente des Gebäudes kundig macht und der in Kenntnis der menschlichen Wohnbedürfnisse und Konfliktzonen ein interaktionstaugliches Gebäude entwirft; der Architekt selbst muß selbstverständlich auch das Handwerk beherrschen, darf das Mauern und Verfugen aber anderen überlassen. *Suhrs* Arbeit an der Grundrechtsdogmatik galt den Grundstrukturen einer Grundrechtslehre, in der interaktionistische Freiheitsformen »richtig implementiert« werden: Es sollte »überzeugend dogmatisch« durchkonstruiert werden, »wie Freiheit, Gleichheit und Würde unter der Bedingung einer Instrumentalisierung von Menschen durch Menschen gewahrt und gesichert werden können«[63]). Dabei orientiert er sich an den Gegenseitigkeitsstrukturen, die dem Modell des Vertrages innewohnen[64]); sie erlauben die »Konnexität von Freiheit und Verantwortung«[65]).

V.
Präskriptive Sozialregeln

Eine auf das Denken in Verkehrsregeln und Verantwortlichkeiten ausgerichtete Dogmatik bedarf präskriptiver Bezugspunkte. Schon früh hat *Suhr* sich

[61]) Gleiche Freiheit, S. 18.
[62]) Gleiche Freiheit, S. 18.
[63]) Gleiche Freiheit, S. 20.
[64]) Gleiche Freiheit, S. 24 ff.
[65]) Gleiche Freiheit, S. 35, siehe auch Eigentumsinstitut und Aktieneigentum. Eine verfassungsrechtliche Analyse der Grundstruktur des aktienrechtlich organisierten Eigentums, Hamburg 1966 (zit. Eigentumsinstitut), S. 46 ff., 113 ff.
[66]) Zum folgenden siehe Rechtsstaatlichkeit, S. 170 f.
[67]) Vgl. auch Gleiche Freiheit, S. 50 f.

nicht gescheut, in der Tradition praktischer Philosophie präskriptive Sozialregeln aufzustellen[66]): Ein *Mehrseitigkeitsgebot* für die Beurteilung von Freiheitsprozessen im Kontext sozialer Lebensräume, ein *Verschärfungsverbot* bei vermögensbedingtem Freiheitsvorsprung des Stärkeren und Freiheitsrückstand des Schwächeren[67]) sowie ein *Milderungsgebot* in Fällen besonders einschneidender Auswirkungen eines vermögensbedingten Freiheitsrückstandes[68]). Das Verschärfungsverbot und vor allem das Milderungsgebot führen in das Zentrum gesellschaftspolitischer Interessenkämpfe.

Daß *Suhr* derartige Sozialregeln immer wieder durchdekliniert hat, daß er dabei Ungleichheiten angeprangert und Themen aufgegriffen hat, die auch dem politisch linken Spektrum wichtig waren, dürfte mit dazu beigetragen haben, daß der in Wirklichkeit wertkonservative Liberale häufig als »Linker« etikettiert wurde. Wer nicht *Suhrs* philosophische Grundlagen kennt und wer nicht bereit ist, die Grundrechtsbesorgnis als rechtsstaatliche Freiheitsbesorgnis wahrzunehmen, wer also nur die Oberfläche selektiv und in polemischer Absicht ausbeutet, der findet Möglichkeiten, das Bemühen um eine ausgleichende Gerechtigkeit gesellschaftspolitisch zu mißdeuten.

Suhr verstand die Grundrechte in ihrem historischen Kontext als »revolutionäre Forderungen« und wollte verhindern, daß sie bloße »Bastionen zur Verteidigung von Besitzständen« wurden[69]). Er wollte ja eine »Gleichheit, die frei macht« und beklagte deshalb die reduktionistische Auslegung des Art. 3 GG, die »von der politisch-sozialkritischen Parole der Gleichheit« nur ein »politisch und sozial harmloses Willkürverbot als Eunuchen unter den Abkömmlingen der égalité übriggelassen hat«[70]). Er wollte statt dessen Gleichheit durch »strukturellen Ausgleich«. Er meinte: »Ungleichheit der Zustände und Mittel« könne dadurch ausgeglichen werden, »daß sich die Obliegenheiten, die Pflichten und die Verantwortlichkeiten nach der Ungleichheit der Zustände und Mittel richten«[71]). Er zielte auf eine Art prozedurale Kompensation von realer Ungleichheit als Teil einer »Verfahrensethik«[72]).

VI.
Auf dem Wege zu einer Transferverfassungslehre

Voraussetzung solcher Bemühungen aber ist, daß die Wirklichkeit treffend erfaßt wird. *Dieter Suhr* war kein Empiriker, der systematisch eigene Erhe-

68) Vgl. auch z. B. Gleiche Freiheit, S. 49 ff.
69) Entfaltung, S. 140.
70) Entfaltung, S. 140.
71) Entfaltung, S. 140 f.
72) Zur Verfahrensethik siehe Entfaltung, S. 151 f.

bungen mit den Methoden empirischer Sozialforschung durchführte. Die Empirie ließ ihn aber nicht gleichgültig, und er nutzte die Literatur, um sie besser zu erfassen. Seine Stärke war die analytische Auswertung empirischer Befunde, und zwar insbesondere solcher, die durch Recht selbst mitgesteuert waren. Dazu gehörten die Defizite der Ausgleichsgerechtigkeit, also rechtlich induzierte Begünstigungen und Benachteiligungen. Geschärft durch wohlfahrtsökonomische Studien hat er seinen Blick auf positive und negative Transfersalden gerichtet[73]), also auf Veränderungen, aus denen die jeweils Betroffenen mehr Nutzen bzw. Kosten als andere beziehen. Ihn interessierten die Netzwerke der Verteilung oder besser der Umverteilung von Lebenschancen und Lasten, die zur »transferrechtlichen Ausbeutung«[74]) führten. An Beispielen, wie denen der Belastung kinderreicher Familien[75]), der Umweltzerstörung[76]) sowie der Geldverfassung[77]) hat er dargelegt, welche rechtlichen Strukturen Asymmetrien bedingen. Dabei hat er immer wieder betont, daß die Rechtsordnung häufig auf Asymmetrien mit »Kaskaden von ›sozialen‹ Primär- und Sekundärregelungen des Ausgleiches und Gegenwirkens« reagiert[78]), die ihrerseits neue soziale Probleme verursachen[79]).

Seine Überlegungen zum Vorteils- und Nachteilsausgleich und zu Restitutionen bauen auf wohlfahrtsökonomischen Externalisierungs- und Internalisierungskonzepten auf. Er sucht nach Systemen möglichst vollständiger Reinternalisierung von positiven und negativen Externalitäten[80]). Dazu könne es geboten sein, Transfergegenströme – z.B. Kompensationspflichten – zu erzeugen[81]), von denen ein höchst erwünschter Vermeidungsdruck ausgehe, da durch sie die wirklichen Lasten der Vorhaben und Vorgänge sichtbar würden[82]). Hierin sieht er auch ein »wirksames Gegenmittel« ge-

[73]) Vgl. Die Bedeutung von Kompensationen und Entscheidungsverknüpfungen, in: *Wolfgang Hoffmann-Riem/Eberhard Schmidt-Aßmann* (Hrsg.), Konfliktbewältigungen durch Verhandlungen, Bd. I, Baden-Baden 1990, S. 113 ff., 127 (zit. Kompensationen).

[74]) So der Begriff in: Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern, in: 29, Der Staat (1990), S. 69 ff. (zit. Transferrechtliche Ausbeutung).

[75]) Siehe Transferrechtliche Ausbeutung.

[76]) Siehe beispielsweise Immissionsschäden vor Gericht. Dokumente zum Augsburger Waldschadensprozeß, *Kehl/Straßbourg/Arlington* 1986 (zit. Immissionsschäden); Gleiche Freiheit, S. 53 ff.

[77]) Der Kapitalismus als monetäres Syndrom. Aufklärung eines Widerspruchs in der Marxschen politischen Ökonomie, Frankfurt/New York 1988 (zit. Kapitalismus); The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money. An Analysis of Money's Structural Nonneutrality and its Effects on the Economy, Berlin/Heidelberg/New York/London/Paris/Tokio 1989 (zit. Structure of Money).

[78]) Gleiche Freiheit, S. 74.

[79]) Vgl. auch Kompensationen, S. 124 ff., S. 128 ff., S. 134 f.

[80]) Kompensationen, S. 135.

[81]) Kompensationen, S. 136.

[82]) Vgl. Kompensationen, S. 136.

[83]) Kompensationen, S. 136.

[84]) Eigentumsinstitut.

gen die »allgegenwärtigen Verdrängungstendenzen, die mit unserer rationalistischen Hybris einhergehen«[83]).

Auf einen Transferausgleich zielen auch seine geldtheoretischen Arbeiten.Schon in seiner Dissertation zum Aktieneigentum[84]) hatte er den Tausch- und Gebrauchswerten von Vermögensgütern nachgespürt und darauf seine Dogmatik des Art. 14 GG gestützt. Den Verbund zwischen individueller Freiheit, Gleichheit und dem Geld als »Medium jener gleichen Freiheit unter der Bedingung von Verschiedenheit« hat er erst später, insbesondere nach eingehenden und kritischen Marx-Analysen[85]), vertieft. Es war ihm dabei ein intellektuelles Vergnügen, Marx eines für dessen Theorie grundlegenden Irrtums überführen zu wollen und zu können[86]). In seinen auch bei einem Teil des Nationalökonomen rezipierten und ernstgenommenen Publikationen zu Geld[87]) arbeitet er in Fortentwicklung der liquiditätsorientierten Gedanken von Keynes die »Eigenschaften des überkommenen Geldes« heraus, das als eine Art ungleicher, parteilicher, kapitalistischer Tauschmittler wirke[88]). Private Geldbesitzer könnten dieses Geld zur Bildung privater Pfründe ausnutzen; ihre Macht stehe asymmetrisch der Ohnmacht derer gegenüber, die das Geld brauchen[89]). *Suhr* legt ferner dar, daß sich die fundamentale Reziprozitätsstörung, die im gegenwärtigen Geldsystem angelegt sei, auch auf die Güterwelt im übrigen übertrage[90]). Der Reziprozitätsstörung – so formuliert er in der ihm eigenen Absolutheit – verdanken wir im wesentlichen den Kapitalismus und die soziale Frage. Die Asymmetrie provoziere Gegenmächte und erzeuge Konflikte, Reibungen, Kämpfe[91]).

Seine geldtheoretischen Ausflüge in das den Juristen meist ferne Reich der Ökonomietheorie waren keine Augenblickslaune oder gar Spinnerei, sondern galten seinem Bemühen um Verfassungstheorie und Verfassungsrechtsdogmatik. Er meinte, eine Hauptursache gesellschaftlicher Asymmetrien erkannt zu haben. Sein Vorschlag zur Abhilfe, die Schaffung neutralen (Giral)-Geldes »ohne Mehrwert«[92]), war Bestandteil der angestrebten Transferverfassungslehre, nämlich seiner Vorschläge zur Bereinigung von

---

[85]) Vgl. Kapitalismus.

[86]) Vgl. das Vorwort zu Kapitalismus, S. 5 f.

[87]) Siehe insbesondere Kapitalismus, Structure of Money sowie Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus. Monetäre Studien zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Vernunft, Berlin 1986; Optimale Liquidität. Eine liquiditätstheoretische Analyse und ein kreditwirtschaftliches Wettbewerbskonzept, in Zusammenarbeit mit *Hugo Godschalk*, Frankfurt a. M., 1986.

[88]) So die Formulierung in Gleiche Freiheit, S. 80.

[89]) Vgl. Kapitalismus, S. 34 ff., 56 ff.; Gleichheit, S. 92.

[90]) Kapitalismus, S. 61.

[91]) Organisierte Ausübung, S. 73.

[92]) Kapitalismus, S. 64 ff.

[93]) Vgl. Gleiche Freiheit, S. 93 f.

[94]) Organisierte Ausübung, S. 72.

[95]) Transferrechtliche Ausbeutung, S. 70.

gleichheitswidrigen Transfersaldos[93]). Aus seinen geld- und kredittheoretischen Feststellungen schloß er die Forderung nach einer »nachkeynesianischen Wende« im juristischen Denken[94]).

Als eine andere Ausbeutung durch Transferrecht, nämlich als »sozialen Rentenfrondienst« kinderreicher Familien für »fremde Kinderlose«[95]), kennzeichnet er das Recht des Familienlastenausgleichs, so den zu begrenzten Ausgleich des ökonomischen Werts der Produktionsleistungen der Eltern an die Kinder[96]), das System der Sozial- und Kapitalrenten[97]), das Steuerrecht[98]) und das Recht der sozialen Krankenversicherung[99]). Mit scharfer Zunge geißelt er das, was er die Ersetzung des Generationenvertrags durch einen »Generationenbetrug« nennt[100]). Mancher wird fragen, ob eine derart kräftige Sprache notwendig ist, ja der Sache dient. Die Antwort muß aus *Suhrs* Sicht »Ja« lauten: Ohne heftige Dissonanzerlebnisse der Bürger sieht er keine Möglichkeit, die in der Familienpolitik übliche »Verschleierung von Wirklichkeit« und die gängigen »fiktiven Harmoniehypothesen« zu entlarven, durch die das »Wahrnehmungs-, Denk- und Beurteilungsvermögen« »ideologisch verzerrt und emotional eingelullt« werden[101]). Ohne drastische »Transferaufklärung«[102]) lasse sich das »Übermaß an Transferumwegen, -leerlauf oder -verfilzung«[103]) nicht erkennen und unter Legitimationsbedarf stellen. Eine Transferverfassungslehre hat zunächst mit den Transfer-Ideologien aufzuräumen.

Auch im Gesundheitswesen sieht er in der – nicht mehr abgeschlossenen – Arbeit zum Gesundheitsreformgesetz komplizierte Transferzusammenhänge[104]), die »Fragen nach der Rechtfertigung von Eingriffen, nach der Begründetheit von Beschränkungen bei den Leistungen und von Regulierungen bei der Leistungserbringung« aufwerfen[105]). Auch hier gebe es erheblichen Aufklärungsbedarf, da »Gewohnheit« unsichtbar mache, was uns beherrsche und lenke; sie schläfere ein »gegenüber längst eingeschliffenen Belastungen und Zumutungen, selbst wenn diese so groß sind, daß sie helle Empörung und Ablehnung hervorriefen, kämen sie mit ganzer Wucht aus heiterem Himmel, also erstmals«[106]).

---

[96]) Transferrechtliche Ausbeutung, S. 70.
[97]) Transferrechtliche Ausbeutung, S. 71.
[98]) Transferrechtliche Ausbeutung, S. 71 f.
[99]) Soziale Ausbeutung, S. 72.
[100]) Gleichheit, S. 64.
[101]) Transferrechtliche Ausbeutung, S. 74.
[102]) Transferrechtliche Ausbeutung, S. 76.
[103]) Transferrechtliche Ausbeutung, S. 77.
[104]) Die Vereinbarkeit des Gesundheitsreformgesetzes mit dem Grundgesetz, 1990 (zit. Vereinbarkeit), §§ 4 I / 5 IV.
[105]) Vereinbarkeit, § 4 I.
[106]) Vereinbarkeit, § 4 III.
[107]) Immissionsschäden; Grundrechte in sterbender Umwelt, in: *Jürgen Baumann* (Hrsg.), Rechtsschutz für den Wald, Karlsruhe 1989.

Transferrechtlichen Asymmetrien spürt er auch im Immissionsschutzrecht nach, was ihn vor allem im Zusammenhang mit den von ihm aktiv begleiteten Augsburger Waldschadensprozessen interessiert[107]). Er legt dar, wie der Schein eines dem Menschen dienenden Umweltschutzrechts durch die Darlegungs-, Prognose- und Beweislasten der Immissionsbetroffenen unterminiert werde[108]). Im Umweltbereich gebe es »nicht im entferntesten materielle oder verfahrensrechtliche Gleichheit und Gerechtigkeit«; die Grundrechtsdogmatik rüste die Grundrechte für den Angriff in fremde Freiheitssphären hoch und für die Verteidigung ab[109]). Als Hauptursache der »extremen Asymmetrie«[110]) sieht er die herrschende Schutznormtheorie, nach der das Opfer sich nur durch eine seinem Schutz dienende Norm prozessual und materiellrechtlich legitimieren kann[111]). Es entstehe ein »eigenartiges ideologisches Klima . . ., in dem der Rechtsschutzsuchende als Freiheitshindernis für andere erscheint und der private Störer . . . die Freiheit und die Freiheitsvermutung geltend macht«[112]). Die Grundrechtsdogmatiker hätten den Grundrechten zu »individualistischer Aggressivität und Asozialität« verholfen[113]). *Suhr* fordert eine »umweltfreundliche Grundrechtsdogmatik«[114]) und insbesondere eine Umdeutung der Schutznormlehre. Wer »aggressiv über seine eigene Rechtssphäre hinaus Gefahren für und Einwirkungen auf andere Weltausschnitte« verursache, der müsse sich vor dem Opfer durch eine Schutznorm legitimieren, und nicht umgekehrt[115]).

Auch im Ringen um Umweltschutz meidet *Suhr* nicht scharfe Worte und den Kampf gegen fast die gesamte Verfassungsrechtslehre. Wieder geht es *Suhr* um den Versuch der Aufklärung und auch um die Auflehnung dagegen, daß die Gerichte die von ihm geäußerten Zweifel dem »effektiven Rechtsschutz« des geschädigten Eigentums am Wald[116]) einfach ignorier-ten[117]). Hier spricht in der Rolle des Kämpfers der Philosoph der Bewußtseinsverfassung (s. o. II.): »Durch Schein entsteht Täuschung, durch Täuschung entsteht Irrtum, und durch Irrtum können innere Welten entstehen, die in ihren Auswirkungen auf Denken und Handeln nicht ohne Folgen sind«[118]). Das Verzweifeln an der Wirkungslosigkeit der Aufklärungsarbeit verursachte vielfa-

[108]) Immissionsschäden, S. 10.
[109]) Gleiche Freiheit, S. 59; vgl. auch Immissionsschäden, S. 155; Grundrechte gegen die Natur – Hoffnung für Naturgüter? in: Ber. ANL Nov. 1988, S. 3, 10 (zit. Grundrechte gegen die Natur).
[110]) Vgl. Gleiche Freiheit, S. 59.
[111]) Immissionsschäden, S. 11; siehe ferner, Gleiche Freiheit, S. 54 ff.
[112]) Gleiche Freiheit, S. 56.
[113]) Grundrechte gegen die Natur, S. 10.
[114]) Grundrechte gegen die Natur, S. 11.
[115]) Grundrechte gegen die Natur, S. 10 und 11.
[116]) Dazu siehe Immissionsschäden, S. 156 ff.
[117]) Immissionsschäden, S. 8.
[118]) Immissionsschäden, S. 159.
[119]) Gleiche Freiheit, S. 56.

che Wiederholungen der Anklage in immer spitzer werdenden Formulierungen. Die – wie er sagt – »Salamitechnik des scheibchenweisen Abschneidens von sachlichen und verfahrensrechtlichen Positionen«[119]) führte zu folgender Kaskade: »Wenn man es fertigbringt, jemandem von seiner Wurst Scheibe für Scheibe abzuschneiden, ohne daß er es so richtig merkt und ohne daß er sich dagegen effektiv wehren kann, dann ist das schon eine Art gelungener Schelmenstreich. Wenn man dann dem Publikum glauben machen kann, man sei die ganze Zeit dabei, den Eigentümer der Wurst davor zu bewahren, daß er Schaden nehme: dann ist die Eulenspiegelei perfekt. Wenn schließlich diejenigen, die die Scheiben abschneiden, selbst glauben, sie täten das aufgrund eines Rechts, das die Wurst zu schützen bestimmt ist: dann wird die Geschichte zum absurden Theater. Und wenn es sich dabei nicht um eine schlichte Wurst handelt, sondern um die verfassungsrechtlichen Grundrechte und um die Lebenswelt überhaupt?«[120]).

Die spitzen Formulierungen sollen entlarven, nicht verletzen oder beleidigen: *Suhr* nimmt aber in Kauf, in der Fachgemeinschaft in die Isolierung zu geraten. Hier handelt im Bewußtsein der Spiegelsaalstrukturen (s. o. II.) ein Mensch, der »gern etwas für andere tun (will), ohne für sich gleich einen entsprechenden konventionellen Nutzen zu erwarten«[121]). Transferrechtliche Aufklärung dient als Vorstufe zu mehr transferrechtlicher Gerechtigkeit und damit zu mehr »gleicher Freiheit«.

Die nicht abgeschlossene Transferverfassungslehre war allem Anschein nach ein Versuch, die schon 1970 erarbeiteten Sozialregeln auf die konkreten Bedingungen einer dicht verflochtenen Industriegesellschaft umzurüsten und ihnen verfassungspolitische sowie verfassungsrechtsdogmatische Formen zu geben. Ein Weg dazu war die Behauptung eklatanter Verfassungswidrigkeiten, so in der Gesundheits-, Familienausgleichs-, Ökologie- und Geldverfassung. Mit den entsprechenden Verdikten war er nicht pingelig. Er blieb aber auch nicht dabei stehen, sondern entwickelte konstruktive Ansätze zur Umkehr.

VII.
Rechtsstaatsfreundliche Lösungen

Dabei zeigte sich seine Wertschätzung des Rechtsstaaats besonders nachdrücklich. Der Komplexitätssackgasse der Industriegesellschaften[122]) woll-

[120]) Immissionsschäden, S. 164 f.
[121]) Vgl. Pragmatik des Rechts, S. 26, schon oben – II. – zitiert.
[122]) Vgl. Kompensationen, S. 121.
[123]) Vgl. dazu z. B. Kompensationen, S. 116.
[124]) Vgl. Kompensationen, S. 120.

te er dadurch entrinnen, daß er die regulatorische Überforderung des Staates[123]) nicht noch potenzierte und nicht weitere kontraproduktive Entscheidungen[124]) provozierte. Ihm als nachhaltigem Förderer individueller Freiheit konnte es nicht darum gehen, nunmehr den Staat als Verwalter von Freiheit einzurichten. Sein Bemühen galt vorrangig »rechtsstaatsfreundlichen« Lösungen[125]). Besonders deutlich wird dies an den schon geschilderten prozedural orientierten Versuchen zu rechtlicher Kompensation faktischer Ungleichheit. *Suhr* besteht nachdrücklich darauf, daß das Grundgesetz vom »sozialen Rechtsstaat« spricht, nicht von isolierter Rechtsstaatlichkeit oder isolierter Sozialstaatlichkeit[126]). Kurz vor seinem Tode hat er – am Beispiel des Gesundheitswesens – erneut seine Furcht formuliert, die Sozialfunktion des Staates könne in Recht, Herrschaft und Überwachung umschlagen[127]). Der soziale Staat habe die Aufgabe, »den Verteilerstaat zu reduzieren«. »Soziales Ordnen bedeutet auf lange Sicht die gegenüber sozialstaatlichem Nehmen und Geben rechtsstaatsfreundlichere Lösung . . . Zwar geht wegen Dringlichkeit . . . aus faktischen Gründen Gewähren vor Ordnen, langfristig aber geht Ordnen vor Gewähren«[128]).

In Kenntnis der neueren Verrechtlichungs- und Regulierungsdiskussion greift *Suhr* die Forderungen nach vermehrter Selbstverwaltung, Dezentralität und regulierter Selbstregulierung auf. Anzustreben sei im Gesundheitswesen »Selbstregelung in möglichst umwegfreien Rechtsverhältnissen, in denen Freiheit und Verantwortung der Beteiligten geordnet werden«; zu vermeiden seien »Sozialleistungen, die auf vermeidbar langen Umwegen mit entsprechenden pekuniären und sonstigen Kosten und Reibungsverlusten verbunden sind.« Er zielt auf moderne sozialrechts-theoretische »Kategorien ›internalisierender‹ und ›externalisierender‹ sozialrechtlicher Problemlösungsstrategien«[129]). Vermieden werden müsse eine bloße »soziale Nachsorge in Gestalt einer Behandlung nur der sozialpathologischen Symptome«, vielmehr sei an der unsozialen sozio-ökonomischen Lage anzusetzen, die immer wieder soziale Asymmetrien produziere[130]).

---

[125]) Vgl. Rechtsstaatlichkeit, S. 162, 177.

[126]) Vgl. dazu das unvollendete Manuskript: Vereinbarkeit, hier § 7 III: Die in Art. 28 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 1 GG enthaltene »adjektivische Fassung des Sozialen . . . deutet sowohl nach dem Wortlaut als auch in Konsequenz der Weimarer Erfahrungen auf eine sehr viel innigere Verbindung des Sozialen mit dem Rechtsstaat hin, als sie bei der ausufernden institutionellen Verselbständigung des Sozialstaates, die unser Gemeinwesen derzeit kennzeichnet, jemals möglich ist.« (zit. Vereinbarkeit)

[127]) Vereinbarkeit, § 7 I: vgl. auch Kompensationen, S. 116.

[128]) Rechtsstaatlichkeit, S. 162, erneut zitiert in Vereinbarkeit, § 7 IIaE.

[129]) Vereinbarkeit, § 7 II.

[130]) Vereinbarkeit, § 7 IV und III.

[131]) Siehe auch Kompensationen, S. 135.

[132]) Kompensationen, S. 136 ff.

An rechtsstaatlich geprägte Selbstregulierungskonzepte und »reflexives Recht«[131]) knüpfen auch seine Überlegungen zur Verfahrenstechnik mehrseitiger mittlergestützter Verhandlungslösungen an[132]), die der Verfahrenstechnik der sequentiellen hoheitlichen Entscheidungen überlegen sein können. Aber auch den erwähnten Druck zur Re-internalisierung von unerwünschten Externalitäten will er in Form »reflexiver Gegenströme« organisieren[133]).

VIII.
Ganzheitliches Denken[134])

Mit seinen Versuchen zur Reformulierung von Freiheit und Gleichheit sowie des Eigentums, mit dem Kampf gegen unnötige Herrschaftsfunktionen des Rechts, mit seinem Plädoyer gegen harmonistische Staatsverständnisse und für einen praktisch aufblühenden Pluralismus hat *Suhr* sich stets den großen Fragen der Verfassungstheorie gewidmet, wie: Herrschaft, Ideologie, Individualität, Gleichheit. Für ihn waren dies jedoch nie abstrakte Themen. Ihre Relevanz bestand in ihrem Potential zur Betroffenheit. Er näherte sich ihnen nicht nur im Zuge großräumiger Neuentwürfe, sondern er entdeckte die großen Fragen oder besser die großen Widersprüche immer wieder in scheinbar so kleinen Tagesproblemen, etwa bei der Erhöhung der Fernsprechgebühr[135]), in Zwangsversteigerungen[136]), beim Plakettentragen in der Schule[137]) oder im Leiden des Passivrauchers[138]). Kleine Asymmetrien addieren sich zu großen. Eine neue Verfassungslehre und reformierte Grundrechtsdogmatik müssen sich auch an der Tagesaktualität bewähren!

Suhrs ganzheitlicher Ansatz[139]) zwang ihn, die disziplinären Grenzen und manche Eitelkeiten des Wissenschaftsbetriebs zu ver- und mißachten, auch wenn er auf den jeweiligen Fachtagungen und Kongressen mittanzte. Weil er auf mehrere Wissenschaftsdisziplinen zugriff, war er mit neueren Entwicklungen meist schneller vertraut als andere. Dank seiner hohen Intelligenz konnte er schnell klären, welche der neuen Ansätze ihm wie weit analytisch und präskriptiv weiterhalfen – etwa aus der Kybernetik, der

[133]) Kompensationen, S. 135 f.
[134]) Siehe erneut meinen Hinweis oben Fn. 16.
[135]) Fernsprechgebühren – Luxusausgabe auf die Daseinsvorsorge? In: Der Betriebsberater 1968, S. 611 ff.
[136]) Eine grundrechtsdogmatisch aufschlußreiche Zwangsversteigerung wegen vermögenswerter Rechte, in: NJW 1979, S. 145 f.
[137]) Ein Schul-Fall zur streitbaren Meinungsfreiheit, in: NJW 1982, S. 1065 ff.
[138]) Die Freiheit vom staatlichen Eingriff als Freiheit zum privaten Eingriff? Kritik der Freiheitsdogmatik am Beispiel des Passivraucherproblems, in: JZ 1980, S. 166 ff.
[139]) Siehe schon oben bei Fn. 14.

Systemtheorie mit deren Vordringen zu autopoietischen Sozialsystemen oder aus der ökonomischen Analyse des Rechts. Seine intellektuellen Sensoren waren auch auf die Wahrnehmung von Trends der Forschung geeicht; die Inhalte seiner Analysen und die rechtsdogmatischen und rechtspolitischen Vorschläge lagen aber nie im allgemeinen Trend, jedenfalls nicht in dem der sogenannten herrschenden Meinung. *Suhr* war ja auf den Widerspruch programmiert. Sein Metier war nicht die herrschende, die Schul-Jurisprudenz. Weil er stets gegen den Strich dachte, ist die Lektüre seiner Arbeiten so anregend. Es gibt Modeautoren – wie lange Jahre Niklas Luhmann –, die werden mehr zitiert als gelesen. *Suhr* wurde allem Anschein nach mehr gelesen als zitiert.

Es scheint mehr als Zufall zu sein, daß *Suhr* bis zu seinem Tod an einem Text zur Medizinwissenschaft und Heilkunst arbeitete[140]). Die kurzen Bemerkungen lesen sich wie eine Parabel auf die Rechtswissenschaft. *Suhr* würdigt die Leistungen der Schulmedizin, polemisiert aber gegen deren »dogmatische Apologeten«. Er plädiert für die Offenheit der medizinischen Wissenschaft als praktischer Heilkunst und für den Pluralismus innerhalb der medizinischen Erkenntnisrichtungen. Die im Gesundheitsreformgesetz formulierte Privilegierung von medizinischen Erkenntnissen, die dem »allgemein anerkannten Stand« entsprechen, ironisiert er als »Ausdruck von Wunschvorstellungen von jemandem«, dem »zufällig Gelegenheit gegeben wurde, seine Illusionen von ›allgemein anerkannten‹ Gewißheiten in Gesetzesform zu gießen«[141]).

Sein Plädoyer für die Anerkennung auch nicht-schulmedizinischer, nämlich erfahrungswissenschaftlicher Vorgehensweisen, zielt dahin, auf die allgemeine moderne Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie zurückzugreifen, die weiß, »daß es in komplexen Systemen mit ihrerseits komplexen ›Individuen‹ unter den Bedingungen von Ungewißheit, Entscheidungsdruck und Zeitnot z. B. sinnvoller sein kann, sich mit Hilfe von Erfahrungen und Intuition voranzutasten, als der Illusion anzuhängen, es gäbe immer die zutreffende Analyse und deshalb auch die als richtig angezeigte praktische Entscheidung. Sie weiß, daß es konstitutions- und systemumweltbedingte Probleme gibt, bei denen die naiv-kausalwissenschaftliche Betrachtung versagen muß. Vor allem, was die kontraproduktiven Folgen, Fernwirkungen und Wechselwirkungen zunächst angezeigter Maßnahmen betrifft, wird man zunehmend sensibler und wahrnehmungsbereiter«[142]). Dieser Satz

[140]) Medizinische Wissenschaft und Heilkunst – vorläufige Bemerkungen anläßlich des Gesundheitsreformgesetzes, unvollendetes Manuskript (zit. Medizinische Wissenschaft).
[141]) Medizinische Wissenschaft, S. 5 f.
[142]) Medizinische Wissenschaft, S. 3.
[143]) Medizinische Wissenschaft, S. 5.

könnte ebenso in einem Beitrag zu ökologischen Schäden stehen wie der spätere Hinweis auf die negativen Wirkungen eines Medikamentes, die sich »womöglich über ganze Wirkungsfelder mit Latenz- und Inkubationsphasen schrotschußartig verteilen«[143]).

Suhr kämpft gegen reduktionistische Ansätze und solidarisiert sich mit Wissenschaftlern, die mit der Komplexität ernst machen und »auf eine intuitive oder systemisch sehr bewußte Art und Weise eine wirklichkeitsangemessene Form des Erkennens und Handelns suchen«[144]). Er will den Blick der Wissenschaft nicht auf das beschränkt sehen, auf das die üblichen Erwartungen fokussiert sind. Es interessiere nicht nur, welche im Experiment erfragten Wirkungen erfüllt werden, sondern auch, »daß sie, bei wem sie und warum sie – trotz sonst gleicher Bedingungen . . . – nicht« eintreten[145]). Das Leben sei zu komplex, um auf »statistisch nivellierte Segmente« begrenzt zu werden[146]).

Aus den mir bekannten Publikationen wird nicht erkennbar, ob *Suhr* sich explizit mit der modernen Chaosforschung befaßt hat. Er ist ihr aber auf der Fährte[147]). Sein Kampf gegen reduktionistische Weltbilder und für ganzheitliche Ansätze, seine Ablehnung von »naiv-kausalwissenschaftlichen Betrachtungen« und das Plädoyer für die Offenheit für Nicht-Erwartbares belegen dies ebenso wie sein Vertrautsein mit systemtheoretisch beschriebenen Schleifen und Rückkoppelungen. Er sieht, daß weder für das Verhalten einzelner Menschen noch für staatliche oder gesellschaftliche Gesamtheiten das an linearen Kausalitäten orientierte Rationalitätsmodell abendländischer (Natur-)wissenschaft reicht. Moderne Chaosforscher – dies sind weder Chaoten noch Anarchisten, sondern höchst diszipliniert arbeitende Computerspezialisten, Mathematiker, Meteorologen, aber auch z. B. Wirtschaftswissenschaftler – sind auf der Suche nach Strukturen einer »Ordnung des Universums«[148]). Sie unterstellen Nicht-Vorhersehbarkeit im Sinne der Linearität von Kausalabläufen, sie widersprechen der positivistischen Manier, an die Umkehrbarkeit von Erklärung und Prognose zu glauben. Sie wissen um Rückkoppelungsschleifen und sie plagen sich mit nicht-linearen Gleichungen, mit unstetigen Vorgängen wie etwa Explosionen, hohen Windgeschwindigkeiten, Turbulenzen. Sie wissen, daß in hochkomplexen Zusammenhängen winzige Änderungen einer Variablen eine unverhältnismäßige, ja katastrophale Wirkung auf andere Va-

144) Medizinische Wissenschaft, S. 3.
145) Medizinische Wissenschaft, S. 4 f.
146) Medizinische Wissenschaft, S. 5.
147) Im privaten Gespräch soll er auch sein Vertrautsein mit der Literatur zur Chaosforschung belegt haben.
148) So der Untertitel des (populärwissenschaftlichen) Buchs von *James Gleick*, Chaos – die Ordnung des Universums. Vorstoß in Grenzbereiche der modernen Physik, München 1990.

riablen haben können – der sogenannte Schmetterlingseffekt. Sie sind offen für das Nicht-Erwartbare.

Suhr war kein explizites Mitglied der wachsenden Gemeinde der Chaosforscher, aber er hat die gleichen Herausforderungen wie diese verspürt. Er hat gewußt, daß menschliches Verhalten nicht-linear verläuft und daß Interaktionen nur selten bipolar ist. Er sah, wie sich Probleme durch Summierung, Integrierung und synergetische Überlagerung von Auswirkungen exponentiell und kombinatorisch komplizierten[149]). Seine Vorstellungen über Spiegelsaalstrukturen und das darauf gegründete Konzept der Entfaltung des Menschen durch den Menschen baut Rückkoppelungsprozesse in die dynamisch zu orientierende Grundrechtsdogmatik ein. Sein Bemühen um eine ganzheitliche Verfassungstheorie zielte auf normative Ordnungsstrukturen, die der Komplexitätsfülle moderner Gesellschaften gerecht werden. Da er allerdings auch im geltenden Recht Wirkungen herbeiführen wollte, hat er sich bei Lösungsvorschlägen für konkrete Konflikte häufig auch in die Rechts- bzw. Argumentationsfiguren in der Tradition des linearen Denkens eingelassen, etwa bei dem Umgang mit den hochkomplexen Waldschäden durch Rückgriff auf die (linear geprägten) Rechtsfiguren des Eigentumsschutzes. Zu einer grundsätzlich neuen, die Dynamik von Interaktionen einfangenden (Grund-)Rechtsdogmatik ist er nur ansatzweise vorgedrungen. Vorarbeiten dafür aber hat er viele geleistet – sowohl im Grundsätzlich-Konzeptionellen als auch durch scharfsichtigen Aufweis der traditionellen Verkürzungen und durch Aufzeigen konkreter Ansätze zum Abbau transferrechtlicher Asymmetrien. Wie wohl kein anderer hat er dabei *ganzheitlich gedacht*.

Die von *Suhr* bei der Neukonstituierung der Rechtslehre vorrangig angestrebten komplexen und damit notwendigen ganzheitlichen Ansätze müssen dem gegenwärtigen Rechtsschutzsystem und der herrschenden (Schul-)-Rechtswissenschaft fremd bleiben, die im Interesse der praktischen Bewältigbarkeit von Problemen oder der Lösbarkeit von Streitigkeiten eher auf Typisierung und auf Segmentierung aus sind und die komplexe gesellschaftliche Konflikte in pragmatischer Absicht meist auf bipolare (Gerichts-)streitigkeiten reduzieren. *Suhr* beharrt jedoch auf seinem neuen, dem ganzheitlichen Paradigma.

In Kenntnis der wissenschaftssoziologischen Arbeiten von *Thomas Kuhn*[150]) weiß er um die Strukturen, aus denen heraus sich Wissenschaftlergemeinschaften dagegen sträuben, hergebrachte Paradigmen in Frage zu stellen. Er weiß aber auch, daß ein Umschlag prinzipiell möglich ist – und

[149]) Kompensationen, S. 134.
[150]) *Thomas S. Kuhn*, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, 1962.

daß wissenschaftliche Innovation die Stunde der Grenzgänger und Außenseiter ist. Die erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Entwicklung in anderen Disziplinen deutet darauf hin, daß auch in der Rechtswissenschaft ein Paradigmawechsel angezeigt ist. Kommt es zu dem neuen Paradigma – dies ist keineswegs sicher –, dann kann gesagt werden: *Dieter Suhr* war einer der profiliertesten Vordenker. Das abendländische philosophische Erbe hat er dabei als Gegenwart begriffen und darauf aufbauend Konzepte für die Zukunft entwickeln wollen.

Zusammenfassung (Summary)

Dieter Suhr (1939–1990) sought to extend constitutional theory and, in particular, the theory of basic rights from an holistic perspective. By pointing out social contradictions and antagonisms and the asymmetries of the scope of action his intention was to provoke innovations with the aim of social reconciliation. His starting point was the concept that the freedom of the individual should be viewed as an interactionist freedom of reciprocity. This interaction unfolds in a social environment characterised by a network of social interdependencies. Equal freedom presupposes equal opportunities to exercise it. This requires the balancing out of legally induced privileges and discriminations, which *Suhr* detects in many fields and condemns as unconstitutional. He recommends self-administration and decentralisation, in the form of state-regulated self-regulation, as regulatory principles for industrial society. In his publications *Suhr* favoured sharp diction, disregarding interdisciplinary barriers. In the role of outsider, he provided thought-provoking stimuli, not only for jurisprudence and economics but also for the theory and philosophy of law.

Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie

Heinz-Hartmut Vogel

Ernst Habermann versucht mit seinem Artikel über »Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie«*, unter Verwendung der Begriffe »Wissenschaft«, »Glaube« und »Magie« den Phänomenen Gesundheit, Krankheit und Heilung gerecht zu werden. Habermann geht dabei so vor, daß er einen Wissenschaftsbegriff verwendet, dessen Kriterien er zur Beurteilung von psychosomatischen Phänomenen anwendet, die sich jedoch diesen Kriterien entziehen!

Habermann setzt weiterhin begrifflich gleich: wissenschaftliche Medizin und kritische Medizin. Wenn er von »kritischer Medizin« spricht, legt er den gängigen Begriff und Maßstab: »naturwissenschaftliche Medizin« zugrunde. Was heißt das?

Die Naturwissenschaften: Physik und Chemie beschränken sich auf die physikalisch bzw. chemisch interpretierbaren Phänomene, die im Idealfall »Gesetzen« folgen, die sich auf die anorganische Welt anwenden lassen!

Typisch für »Gesetze« der anorganischen Welt ist, daß die Einzelerscheinungen wie Schwere, Leichte, Dichte, Löslichkeit, Brennbarkeit, Verdampfbarkeit, Übergang in verschiedene Aggregatzustände, Bewegung, Ruhe nicht durch sich selbst verständlich und erklärbar sind, sondern daß diese »Eigenschaften« weitere, außerhalb von ihnen liegende, also nicht durch sich selbst begründbare Ursachen oder Veranlassungen haben: So bedarf die Rundung (Kugelgestalt) eines Kugellagers wie alle seine physikalischen Eigenschaften bis hin zu den Phänomenen Gewicht, Ruhe, Bewegung, Konsistenz, Rauhigkeit usf. hinzutretender Wirkungen von außen, die ihrerseits wieder der ergänzenden Wirkungen bedürfen wie: Erdanziehung, Magnetismus, Gasgesetze, Erosion durch Wassergehalt der Atmosphäre usf.

Welchem Wissenschaftsbegriff folgen nun die »Gesetze« der anorganischen Welt? Die Naturwissenschaften sprechen – sich selbst beschränkend – nicht von absoluten Gesetzen, sondern von statistischen »Gesetzen«. (Es sei nur auf die Einstein'sche Relativitätstheorie oder die Heisenberg'sche Unschärfe in der Atomphysik erinnert).

Welches ist nun der Wissenschaftsanteil an dieser »Wissenschaft«? Es ist der gedankliche Versuch, das Wesen der Sache, das Prinzip, das Unwandel-

* Giessener Diskurse, Band 6/1992

bare, Gesetzmäßige zu erkennen, das allen Erscheinungen eines bestimmten Ausschnittes der Erfahrungswelt (Natur) unter stets gleichen Bedingungen zugrunde liegt. D. h. unter Berücksichtigung unbedingt gleicher Außenwirkungen hat ein Naturstoff dasselbe spezifische Gewicht unter Berücksichtigung der Erdanziehung am geographischen Ort der Messung, der Luftfeuchtigkeit, des Luftdruckes, der Wärme, der Umgebung usf. Alle diese Tatsachen müßten in die Messung eingehen.

Unter »Wissenschaft« versteht man nun die gedankliche Bemühung, von dem untersuchten Gegenstand alle akzessorischen Einwirkungen zu eliminieren, die den Stoff, z. B. ein Element des periodischen Systems, »von außen« beeinflussen können. Gedanklich soll auf diese Weise das »Gesetz«, das Prinzip, das Wesen der Sache erkannt werden.

Für das Gesetzmäßige der Substanz, z. B. Atomgewicht, Affinität zu anderen Stoffen usw. sucht die wissenschaftliche Anstrengung sämtliche möglichen Übereinstimmungen, Verwandtschaften, Ähnlichkeiten, kurz wiederum gesetzmäßige Ordnungen (s. Periodensystem der Elemente) aufzusuchen. Das alleine verstehen wir unter Wissenschaft. Ohne das wissenschaftliche Denken blieben sämtliche wahrnehmbaren Erscheinungen in einem undifferenzierten Chaos ohne Ordnung, ohne Differenzierung, ohne Sinn.

Wenn nun Habermann sich seiner auf das anorganische Gebiet anwendbaren Methode bewußt wäre und er dieses Verfahren selbstbeschränkend als »kritische Wissenschaft« einleitend definieren würde, wäre dem Leser klar, auf welche Phänomene der Natur (der Mensch ist Teil der Natur) er seine Kritik bezieht.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß Habermann es nicht unterläßt, die kritisch-naturwissenschaftliche Methode auf die eigenen Ergebnisse der naturwissenschaftlich-pharmakologischen Medizin selbst anzuwenden, wenn er schreibt: »Die kritische Therapie läßt auf ihrem eigenen Feld viel zu wünschen übrig. Die Hoffnung, alles sei machbar, geht zwar nicht von den Medizinern aus; sie erleben täglich ihre Ohnmacht. Die Hoffnung wie auch die ihr folgende Enttäuschung werden vielmehr von Leidenden – das sind wir alle – genährt, welche einen Bedarf anmelden.«

Habermann kommt dann auf die Hilflosigkeit der Medizin angesichts der Krebserkrankungen zu sprechen. Weiterhin erwähnt er vor allem die chronischen Erkrankungen: »Sie (die Kranken) verdanken der kritischen Therapie zwar ihr Überleben, aber auch ein lebenslanges, manchmal unmenschliches Überleiden. Was sollte sie davon abhalten, anderweitig Trost zu suchen, etwa in einer anderen Medizin, die mehr verspricht?«

Nun macht Habermann einen ideologischen Salto mortale, indem er die objektivierbaren Krankheitsphänomene der Medizin von den subjektiven

Befindlichkeitsstörungen und Leiden trennt. Die kritische naturwissenschaftliche Medizin sollte sich – nach Habermann – selbstkritisch ihrer Leistungsfähigkeit bewußt sein und alle anderen Krankheitserlebnisse, Befindlichkeitsstörungen, Leidenszustände ins Reich des Subjektiven verweisen.

Schwierig wird es für ihn jedoch, wenn er auf schicksalhafte, jedoch naturwissenschaftlich-kritisch diagnostizierbare Krankheitszustände trifft wie die erwähnten chronischen Krankheiten, Malignome, Arthrosen, Multiple Sklerose usw. Hier wird für ihn Niemandsland offenkundig. Streng genommen dürfte es so etwas nicht geben: Krankheiten, die sich den modernen diagnostischen Möglichkeiten, d.h. der kritischen, naturwissenschaftlichen Medizin erschließen, die sich jedoch, aufs Ganze gesehen, der gleichen kritischen, naturwissenschaftlichen Therapie entziehen. Hier tut sich die wissenschaftstheoretische Lücke Habermanns auf.

Genau besehen, ist der Wissenschaftsanteil in den Naturwissenschaften (s.o.) der Versuch, mittels des Denkens – wie bereits dargestellt – das Gesetzmäßige, Unveränderliche an einem Naturgegenstand herauszuarbeiten und dies zu trennen von beiläufigen, akzessorischen Umständen, die das Gesetz einer Sache »von außen« modifizieren. Ohne das Denken bliebe, wie schon dargestellt wurde, die sinnlich wahrnehmbare Umwelt zufällig, beiläufig, chaotisch, undifferenziert, ja »sinnlos«. Die Mißachtung des denkenden Beobachters in der Habermann'schen kritischen Wissenschaft stellt somit dieses kritische Bewußtsein selbst in Frage. Denn nur mittels des Denkens und der Gedanken-Begriffsbildung bringen wir Ordnung in die Erscheinungswelt. Der Sinn der Phänomene erschließt sich nur dem Denken. Dieses wird jedoch als subjektiv bezeichnet und zwar wiederum mittels dieses Denkens. Man wird an den Kreter erinnert, der den Satz ausspricht: »Alle Kreter sind Lügner«. Da er nun selbst ein Kreter ist und diese Aussage ernst genommen wird, ist er selbst auch ein Lügner, seine Aussage ist deshalb eine Lüge, also sind nicht alle Kreter Lügner usw. Dies ist ja der bekannte Einwand, den man Kant machen muß, der mittels des Denkens die Ergebnisse des Denkens in Frage stellt (Kritik der reinen Vernunft).

Wir haben dargestellt, daß wesentliche Phänomene im Bereich des Anorganischen nicht durch die naturgegebenen Gegenstände selbst bestimmt sind, sondern durch eine Vielfalt von Wirkungen auf den Gegenstand. Die Frage ist nun: Wie gehen wir mit organischen Phänomenen der Pflanzen und Tierwelt um? Auch hier treten uns Tatsachen gegenüber, die wir auch in der anorganischen Welt feststellen, nämlich, daß Wirkungen von außen zur Erklärung bestimmter Phänomene der Pflanzen und Tiere erforderlich sind wie das Phänomen der Schwere. (Im Weltraum ist die Schwere aufgehoben). Wir finden also auch am lebenden Organismus der Pflanze und des Tieres Erscheinungen, die, wie in der anorganischen Welt, auf fremde oder

Außenwirkungen zurückzuführen sind. Chemische Umsätze, Verflüssigung, Verdampfung, Verbrennung bedürfen äußerer, auslösender Veranlassungen.

Im organischen Bereich der Pflanze und des Tieres finden wir die typischen, für das organische Leben charakteristischen Veranlassungen im Gegenstand der Pflanze, des Tieres immanent. Das Eingebettetsein der Pflanze in Außenwirkungen wie Licht, Luft, Wasser, mineralische Erde zeigt, daß zwischen Pflanzensein und Umgebungswirkung eine Korrespondenz besteht. Die Pflanze »antwortet« auf Licht, Dunkelheit, Wärme, Kälte usw. Es ist also ein Doppeltes festzustellen: Das Eigensein der Pflanze und ihre Fähigkeit zu reagieren auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Außenwirkungen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum Anorganischen. Was wir in der anorganischen Welt als das Gesetzhafte bezeichnet haben, durchdringt das organische Sein der Pflanze selbst. Wir können bei den Phänomenen des pflanzlichen Lebens: Wachstum, Wurzeln, Blühen, Samenbildung nur bedingt von Außenwirkungen sprechen. Innenwirkungen und Außenwirkungen halten sich in gewisser Weise die Waage. Das pflanzliche Prinzip, Wachstum usw. ist – wie bereits gesagt – dem Wesen der Pflanze immanent.

Bei der Beurteilung der Phänomene des Tierischen findet diese Innenwirkung eine Fortsetzung. Die Unabhängigkeit des Tieres vom Standort, die Eigenbewegung, die vorübergehende Überwindung der Schwere beim Sprung weisen mehr noch als bei der Pflanze auf die Immanenz des »Gesetzes« hin. Das *Tierische* ist im Tier anwesend. Wir sprechen von Empfindung, von Lautgebung des Schmerzes, der Freude.

Beim Menschen ist das Gesetz noch stärker als bei Pflanze und Tier in den Lebenserscheinungen selbst wirksam. Die Außenwirkungen treten noch stärker zurück. Auch der Mensch unterliegt der Schwere (s. die Definition des Anorganischen). Aber auch er kann die Schwere im Sprung aus sich selbst vorübergehend überwinden. Was wir im Menschen an Stoffwechselerscheinungen, an chemischen Umsetzungen feststellen, spielt sich in seinem Inneren ab und bedarf nicht, wie der anorganische Gegenstand, der Wirkung von außen. Was in der anorganischen Natur Verbrennung bedeutet, spielt sich auch im Inneren des Menschen ab. Wir sprechen von Erwärmung. Auch den Übergang in den gasförmigen Zustand in der anorganischen Natur finden wir im Menschen ebenfalls in der Ausatmung. Wachstum, Regeneration – gleichsam der vegetative Anteil im Menschen – ist ein immanenter Vorgang. Wir finden folglich das Gesetz im Gegenstand: Mensch selbst wirksam. Gehen wir noch einen Schritt weiter über das Tierwesen hinaus, so finden wir im Menschen, in seinem denkenden Bewußtsein, in der Aufmerksamkeit und Beobachtungsfähigkeit einen Bereich, der das Gesetzhaf-

te oder das Prinzip selbst anschaulich werden läßt: in der Selbsterkenntnis. Der Mensch kann in seinem Bewußtsein das Intentionale, das Motivierende in sich erleben.

Wir haben folglich mehrere Stufen der Gesetzhaftigkeit: Im Anorganischen das Gesetzmäßige im Zusammenhang aller anorganischen Erscheinungen, denen auch der einzelne Gegenstand unterliegt.

Im Pflanzlichen und Tierischen die Durchdringung von Gesetzmäßigkeiten der äußeren Welt mit der inneren Kräftewelt von Pflanze und Tier. Das Gesetzmäßige ist gewissermaßen innen und außen, es durchzieht den biologischen Gegenstand.

Beim Menschen sind die Gesetze des Biologischen und des seelisch Empfindenden im Menschen immanent, das Anorganische, d.h. die Wirkung von außen wirkt auf ihn, insofern er der Schwere unterliegt. Das Gesetzmäßige, das Wesen der Sache, kommt in ihm selbst in der Erkenntnis der Absichten, der Intentionen, der Motive im Selbstbewußtsein zum Ausdruck.

Folgerungen für die Wissenschaft vom Menschen

Wenn wir uns dahingehend verständigen können, daß unter »Wissenschaft« die Erkenntnis des Gesetzmäßigen verstanden wird, dann ist das Ziel der Wissenschaft bei jedem wissenschaftlichen Gegenstand, sei er anorganisch, organisch oder geistiger Natur, den jeweiligen Wissenschaftsanteil aus den Erscheinungen heraus zu entwickeln, der den Erscheinungen entspricht. Wir haben dies beim Anorganischen und Organischen darzustellen versucht. Der Wissenschaftsanteil ist folglich das Prinzip, das Urphänomenale des jeweiligen Gegenstandes, anorganisch, organisch, geistig.

Wenn es sich nun um den Menschen handelt – und dies ist der »Gegenstand« der Medizin – so ist es Aufgabe der Wissenschaft, in dem genannten Sinne die Phänomene aus sich selbst zu verstehen, d.h. zu unterscheiden, den anorganischen, biologisch-vegetativen, seelisch empfindenden und geistig intentionalen Phänomenen gerecht zu werden. Was wir unter »Wissenschaft« verstehen, ist stets derselbe Vorgang, nämlich, den bleibenden, gesetzhaften Anteil der Erscheinungen aus der Vielfalt akzessorischer, beiläufiger, temporärer Umstände herauszuschälen. Wissenschaft ist folglich immer derselbe Ansatz, jedoch den Phänomenen gerecht gehandhabt. Man wird folglich beim Menschen zu unterscheiden haben: Was folgt den Gesetzen des Anorganischen, des Biologischen, des Psychischen und des Geistigen? Was ist auf jeder dieser genannten Stufen das urphänomenal Typische, Gesetzhafte?

Wenn nun Habermann den Wissenschaftsbegriff konsequent auf das Anorganische am Menschen anwendet, so muß er sich lediglich dessen bewußt sein und alle anderen Phänomene des Biologischen, Psychischen und Gei-

stigen ausklammern. Die Wissenschaftsgesinnung macht diese Trennung erforderlich. Es ist folglich nicht zulässig, die Methoden, die zum Verständnis des Anorganischen geeignet sind, auf das Biologische, Psychische und Geistige anzuwenden. Jedes dieser Gebiete hat seine eigene Gesetzlichkeit. Die Schwierigkeit besteht nun für den naturwissenschaftlich orientierten Arzt oder Pharmakologen darin, daß mit den Erkenntnismethoden des Anorganischen weder das Biologische noch das Psychische und schon gar nicht das Geistig-Intentionale beurteilt werden kann.

Streng wissenschaftlich gesprochen, ist es nun nicht zulässig, die genannten Phänomene in den Bereich des Subjektiven, des Religiösen oder Magischen zu verweisen. Man kann dies natürlich tun, wenn man zugleich einräumt, daß der Wissenschaftsanteil des Anorganischen, wie es oben geschildert worden ist, auf das Lebendige, Psychische und Geistige nicht anwendbar ist. Die Wissenschaftsgesinnung ist jedoch immer die gleiche. Dies sollte aus dem Vorangegangenen deutlich geworden sein. Es gibt folglich typisch Gesetzmäßiges im Pflanzenreich, im Tierreich und beim Menschen. Dies jeweils herauszuarbeiten, ist Aufgabe einer umfassenden Wissenschaft von der Natur und vom Menschen. Eine umfassende Wissenschaft vom Menschen hat somit die Aufgabe, auf den genannten verschiedenen Ebenen den bleibenden ideellen Gehalt in den Phänomenen des Physisch-Körperlichen, des Biologischen, des Sensorischen und des Geistigen herauszuentwickeln.

Die Verwendung der Begriffe »Glaube«, »Magie«, »Subjektivität«, »subjektiv« bedarf nicht weniger der wissenschaftlichen Klärung als die sinnlich wahrnehmbaren Tatbestände, mit denen sich die naturwissenschaftliche Betrachtung beschäftigt. Das Menschenwesen naturwissenschaftlich erklären zu wollen, ist mindestens eine solche Fable convenue, wie sie den magischen oder glaubensmäßigen »Erklärungen« menschlicher Phänomene unterlegt wird, denn – wie oben ausgeführt wurde – bedarf der Bereich des Subjektiven ebenfalls der wissenschaftlichen Klärung, denn die Begriffsbildung, wie jede wissenschaftliche Aussage (siehe oben), ist das Ergebnis subjektiver Tätigkeit, nämlich des Denkens.

Grundsätzliches zur Krankenversicherung

Heinz-Hartmut Vogel

Das Zweite sogenannte »Gesundheitsreformgesetz« (besser »erneutes Kostendämpfungsgesetz im Gesundheitswesen«) hat zum Ziel, die Pflichtbeiträge von 90% der Bevölkerung zu den gesetzlichen Krankenkassen trotz ständig steigender Ausgaben für Gesundheitsleistungen auf dem derzeitigen Beitragsniveau (durchschnittlich 12% des Einkommens) zu halten.

Ursachen der Kostensteigerung im Gesundheitswesen

Es gibt eine Reihe von Ursachen für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen, die in der Entwicklung der modernen Medizin selbst liegen, wie erhöhte Krankheitsanfälligkeit, bedingt durch

1. Streß und Hektik der technischen Zivilisation,
2. Ausweitung der diagnostischen Möglichkeiten, vor allem auf dem Gebiet der Labor- und apparativen Untersuchungstechnik,
3. Behandlungsmöglichkeiten mit Hilfe der modernen Apparatemedizin,
4. Überalterung der nicht mehr arbeitsfähigen, jedoch krankheitsanfälligen Bevölkerung.

Diese kostensteigernden Tatsachen sind auf administrativem Wege nicht zu eliminieren.

Das Argument, die *Kostensteigerung* hinge mit der Anzahl der niedergelassenen Kassenärzte zusammen, trifft primär weder die Ärzte noch die Patienten. Die ausufernden Kostensteigerungen sind vielmehr im *System der gesetzlichen Krankenversicherung selbst* begründet!

Die wahre Ursache der Kostensteigerung in der Medizin

Im Rahmen der freien und sozialen Marktwirtschaft ist die gesetzliche Krankenversicherung ein gesellschaftlicher, d.h. ordnungspolitischer Fremdkörper. Was heißt dies?

Die Leistungsfähigkeit der freien Marktwirtschaft beruht auf der Eigenverantwortung *aller* Beteiligten. Der Antrieb zur *Leistung* ist gekoppelt an die Erwartung einer entsprechenden *Gegenleistung*. Das verstehen wir unter »Marktwirtschaft«. Die Überlegenheit dieser freien Marktwirtschaft über

jede zentrale Planwirtschaft ist das Ergebnis der Privatrechtsordnung, die ihre Überlegenheit gegenüber jeglicher zentralen Planung und Steuerung der Wirtschaft in der zurückliegenden Auseinandersetzung zwischen Ost und West erwiesen hat.

Allein im Gesundheitswesen wird über das gesetzliche Krankenkassensystem die Privatrechtsordnung aufgehoben zugunsten einer auf gesetzlichem Weg erzwungenen, fälschlich »Solidargemeinschaft« genannten Kollektivordnung. Die Einzelverantwortung und Einzelentscheidung bei Inanspruchnahme von Leistungen anderer ist ausgeschaltet. Die Überbeanspruchung von Leistungen im Gesundheitswesen ist nicht eine Ursache, sondern die Folge der »kostenlosen« Inanspruchnahme von Leistungen, die Dritte, nämlich die gesetzlichen Krankenkassen, bezahlen.

Notwendige Reform im Gesundheitswesen

Aus der vorangegangenen Darstellung der wirklichen Ursachen für eine Kostensteigerung im Gesundheitswesen sind zweierlei Folgerungen zu ziehen:

1. kurzfristige Maßnahmen, um eine weitere Verschuldung der öffentlichen Kassen (GKV) anzuhalten;
2. mittel- und langfristige Maßnahmen zur wirklichen Reform der Gesetzlichen Krankenversicherungen und der sich aus ihr ergebenden Mißstände.

Sofortige Maßnahmen:

Die Vorschläge von Minister Seehofer zur umgehenden Kostendämpfung im Gesundheitswesen sind bewußt zu begrenzen auf eine Übergangszeit von zwei Jahren! Dazu gehören:

a) Herauslösung aller Leistungen aus der Gesetzlichen Krankenversicherungen, die nicht der Krankenbehandlung dienen. Dazu sind u. a. zu zählen Schwangerschaftsgeld, Sterbegeld, Schwangerschaftsabbrüche auf Kosten der Krankenkassen sowie Leistungen, die der Sozialstaat (Steuerstaat) zu tragen hat. Dazu gehören:
b) die bisher mitversicherten Angehörigen, für die kein Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung geleistet wird. Die Leistungen von Müttern, die Kinder aufziehen, sind vom Sozialstaat (nicht von den Krankenversicherungen) mitzutragen.

c) Soziale »Absicherung« (durch den Sozialstaat) des Teiles der Bevölkerung, der nicht in der Lage ist, einkommensmäßig den Beitrag zur Krankenversicherung zu leisten. Dies übernimmt der Sozialstaat. Ein Sozialtarif für die Inanspruchnahme ärztlicher und Krankenhausleistungen wird auf diesen Teil der Bevölkerung begrenzt.

Mittel- und langfristige Planung

Eine wirkliche Reform des Gesundheitswesens zielt auf die Herstellung des freien Patient-Arzt-Verhältnisses auf freivertraglicher Grundlage. Das heißt: Allen Bürgern wird eine Versicherung gegen den Krankheitsgroßschaden zur Pflicht gemacht (vgl. Gebäudebrandversicherung). Bis zur Erreichung von Krankheitskosten in Höhe des Krankheitsgroßschadens werden den Bürgern Zusatzversicherungen anheim gestellt mit teilweiser Kostenerstattung. Der Bürger entscheidet selbst, in welcher Höhe er sich gegen Krankheit und Einkommensausfall absichern will.

Die Gesetzlichen Krankenversicherungen werden in freie Versicherungen umgewandelt, die untereinander in Wettbewerb stehen. Diese Versicherungen bieten möglicherweise unterschiedliche Leistungen und Prämienzahlungen an.

Der Patient entscheidet mit, in welchem Umfang die vom Arzt angebotenen und vorgeschlagenen Leistungen und die daraus sich ergebenden Behandlungskosten in den Behandlungsauftrag eingehen. Die Rechnung legt er seiner Versicherung vor und erhält den im Versicherungsvertrag vereinbarten Anteil erstattet. Der Bürger ist in der Lage, selbst Vorsorge zu treiben, wenn ihm der »Arbeitgeberanteil« zur Krankenversicherung und zur Rente sowie die durchschnittlichen Lohnfortzahlungsbeträge im Krankheitsfalle als Lohn/Gehalt zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht ihm, sich beim Einkommensausfall mittels einer Tagegeldversicherung selbst abzusichern.

Leistungen des Sozialstaates

Die Leistungen von Müttern, die Kinder für die Gesellschaft und deren Zukunft aufziehen, sind durch den Sozialstaat mitzutragen. Diese Leistungen der Gesellschaft liegen außerhalb der abzuschließenden Krankenversicherungen.

Therapiefreiheit

Bei allen Regelungen – das Gesundheitswesen betreffend – sind die verfassungsrechtlichen Freiheitsgrundsätze zugrundezulegen:

1. Artikel 12 GG – Garantie der Berufsfreiheit
2. Artikel 5 GG – Wissenschaftsfreiheit

Einschränkung der Therapiefreiheit auf gesetzlichem Wege wird als verfassungswidrig gebrandmarkt.

Es ist damit zu rechnen, daß die miteinander im Wettbewerb befindlichen Krankenversicherungen unterschiedliche Therapierichtungen in ihrem Kostenerstattungskatalog anbieten. Dies ist legitim. Die freie Wahl der Therapie wird damit auch den Bürgern zugestanden.

Durch die vorgeschlagenen, mittelfristig durchzuführenden Reformen wird auch im Gesundheitswesen die der Demokratie entsprechende Privatrechtsordnung hergestellt.

Auseinandersetzung um das Gesundheitsstrukturgesetz

Bei der Verabschiedung des Gesundheitsstrukturgesetzes gab es im Bundestag ungewohnt viele Gegenstimmen und Enthaltungen aus allen Parteien, aber keine mit Aussicht auf Erfolg öffentlich diskutierten Gegenkonzepte. Die Ratlosigkeit der Politiker dauert an.

Wir dokumentieren aus der Zeit vor der Verabschiedung des Gesetzes zwei Stellungnahmen von Ärzte- und Patientengruppen, die sich seit langem in Auseinandersetzung mit der Schulmedizin um die umfassende Erhaltung der Therapiefreiheit der Ärzte und die freie Therapiewahl der Patienten bemühen. Es darf vermutet werden, daß diese konstruktiven Stellungnahmen wenigstens einen Teil der Parlamentarier nachdenklich gemacht haben, die mit Gegenstimmen und Enthaltungen ihre Unzufriedenheit mit dem Gesetz dokumentierten.

Freiheit und Solidarität im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ordnungspolitisch richtig miteinander zu verbinden, ist eine nach wie vor ungelöste Aufgabe, an deren Bewältigung sich die *Fragen der Freiheit* auch künftig beteiligen wollen.

Die Redaktion

Erklärung zum Gesundheitsstrukturgesetz

Die unterzeichneten Patienten- und Ärztevereinigungen begrüßen die Absicht der Bundesregierung und der SPD, die Therapiefreiheit zu erhalten. Diese Absicht findet ihren Niederschlag in den Eckpunkten für den Entwurf eines Gesundheitsstrukturgesetzes, nach dem bei den Mitteln der besonderen Therapierichtungen »deren besondere Wirkungsweise Rechnung zu tragen ist«.

Die in einem beiliegenden Papier aufgeführten Gesichtspunkte halten wir allerdings für die Voraussetzung zur Realisierung der oben angeführten Absichtserklärung zur Bundesregierung. Diese Voraussetzungen gelten vor allem auch für die Erhaltung der Therapiefreiheit und damit für die Erhaltung der naturheilkundlichen Medizin in Deutschland.

Die Biologische Medizin wird von einem großen Teil der Bevölkerung gewünscht. Sie ist nicht nur kostengünstig durch Anregung der körpereige-

nen Abwehrkräfte, sie spart überdies Folgekosten durch Vermeidung von Nebenwirkungen stark wirkender Medikamente. Sie fördert die so wichtige Eigenverantwortung des Patienten in Prävention und Therapie.

Eine echte Kostendämpfung ist deshalb nur durch Erhaltung und Verbreitung der biologischen Behandlungsmethoden möglich.

Die unterzeichnenden Gesellschaften und Verbände vertreten zusammen etwa 500 000 Patienten und über 15 000 naturheilkundlich arbeitende Ärzte. Sie erwarten, daß auch die Durchführungsbestimmungen des Gesundheitsstrukturgesetzes die Therapiefreiheit der Ärzte und die freie Therapiewahl der Patienten ermöglichen.

Dr. Karl Buchleitner, Aktion für Biologische Medizin e. V.
Dr. Karl-Heinz Gebhardt, Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin e. V.
Dr. Klaus Schimmel, Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren e. V.
Hans-Joachim Keller, Deutsche Volksgesundheitsbewegung e. V.
Dr. Johann Abele, Deutscher Naturheilbund e. V.
Prof. Dr. Franz Schmid, Arzneimittelkommission für Biologische Medizin
Prof. Dr. Hans-Joachim Dulce, Wissenschaftlicher Berater für Biologische Medizin.

Das erwähnte Papier hat folgenden Wortlaut:

*Voraussetzung für die Erhaltung der Therapiefreiheit und für die Berücksichtigung »der besonderen Wirkungsweise der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen Phytotherapie, Homöopathie und Anthroposophie«.**

1. Die Mittel der besonderen Therapierichtungen sind in ihrer Gesamtheit erforderlich für die Durchführung der oben genannten Ziele und Gesichtspunkte. Eine individuelle Behandlung ist nur möglich unter Erhaltung der breiten Palette dieser Arzneimittel. Die Mittel der besonderen Therapierichtungen müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit dem Patienten zur Verfügung stehen. Diese Therapierichtungen sollten deshalb als Therapiesysteme global in der Positivliste enthalten sein.
2. Die in den Eckpunkten vom 9. 10. 1992 (Pressemitteilung des BMG Nr. 117) vorgesehenen Sachverständigen für die besonderen Therapierichtungen sind gleichzeitig Repräsentanten und Vertreter der Ärzte der genannten besonderen Therapierichtungen. Bezüglich dieser Therapierichtungen sind deshalb Mehrheitsentscheidungen innerhalb des Arzneimittelinstituts nicht

* § 92a im Entwurf zum Gesundheitsstrukturgesetz.

möglich. Die Gesichtspunkte der jeweiligen Therapierichtungen müssen ihren erkenntnistheoretischen Paradigma entsprechend zur Geltung kommen und dürfen nicht majorisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Arbeit des Instituts auch im Hinblick auf die Arzneimittelrichtlinien und die Rechtsverordnungen nach § 34 Abs. 2 und 3 SGB V.
3. Das Vorschlagsrecht für die Benennung der Sachverständigen muß bei den Fachverbänden der besonderen Therapierichtungen liegen, um den vom Gesetzgeber gewünschten Pluralismus in der Medizin zu erfüllen.
4. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Indikationsbezogenheit der Richtgrößen ist medizinisch nicht vertretbar. Der Vorstellung, indikationsbezogene Richtgrößen in der Behandlung zu erstellen, liegt ein medizinisch-naturwissenschaftlicher Dogmatismus zugrunde, der davon ausgeht, daß nicht kranke Menschen, sondern Indikationen behandelt werden! Der naturwissenschaftlich-medizinische Dogmatismus beruht auf der Annahme, jede Erkrankung und jeder Mensch könne gleichartig behandelt werden. Daraus wird der Schluß gezogen, daß mit geringen Variationen dieselben Heilmittel bei gleichem Kostenaufwand zur Anwendung kommen könnten.
5. Zur Sicherstellung des Methodenpluralismus und zur Gewährleistung der Gleichberechtigung unter den Therapierichtungen (analog dem Zweiten Arzneimittelgesetz) bedarf der § 2 Abs. 1 SGB V einer Änderung. Der Satz in § 2: »Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen sind nicht ausgeschlossen« reicht für die Gleichberechtigung nicht aus. Der letzte Satz von § 2 Abs. 1 SGB V sollte entsprechend geändert werden in:
»Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse in der jeweiligen Therapierichtung zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen«.

Stellungnahme zur Gesundheitspolitik

Aktion für Biologische Medizin e. V.

Das deutsche Gesundheitswesen muß grundlegend reformiert werden, soll es nicht in einer Staatsmedizin enden, die die Therapiefreiheit der Ärzte und die freie Therapiewahl des Patienten beseitigt. Staatliche Reglementierungen würden die medizinische Vielfalt, die weltweit einmalig in Deutschland ist, beenden.
Das Gesundheitsreformgesetz wurde vor drei Jahren mit viel Propagandaaufwand verabschiedet. Über 20 Mio. DM wurden für Plakate und Zei-

tungsanzeigen ausgegeben, um die Bevölkerung von den Vorteilen zu überzeugen. Es bestand vorwiegend in Reglementierungen, die – wie zu erwarten war – keine Kostenersparnis gebracht haben, im Gegenteil. Drei Jahre später wird von 12 Mrd. DM Defizit für 1992 gesprochen.

Der neuerliche Versuch eines Gesundheitsstrukturgesetzes will nun die Ausgaben einfach prozentual kürzen und eine Obergrenze für die Leistungserbringer festlegen. Dabei kann es sich nur um kurzfristige Notmaßnahmen handeln. Es soll doch niemand glauben, daß damit das Gesundheitswesen reformiert werden kann.

Voraussetzung einer echten Reform des Gesundheitswesens ist die realistische Bewertung der tatsächlichen Kostenursachen:

1. Die erhöhte Lebenserwartung der Menschen in Deutschland. Mehr alte Menschen in Deutschland bedeuten aber mehr medizinische Leistungen.

2. Der technische Fortschritt in der Medizin. Die Zunahme der Apparate in der Medizin verteuert die Behandlungen.

3. Der wissenschaftliche Reduktionismus in der Medizin. Die Erfahrungsmedizin wird zurückgedrängt, biologische Behandlungsmethoden werden diffamiert, die Universitätsmedizin, die ihre volle Berechtigung vor allem im Bereich der Notfall- und Intensivmedizin hat, wird häufig auch für niedergelassene Ärzte verbindlich gemacht. Sie erhöht die Kosten durch teure Präparate und durch die Zunahme von Nebenwirkungen mit allen Folgekosten.

4. Administrative Eingriffe des Staates in das Gesundheitswesen:
Die Belastung der Krankenkassen mit sozialen Leistungen, die keine Beziehung zu Krankheiten haben.
Die Reglementierung der Ärzte durch einen Medizinischen Dienst, der im Auftrag der Krankenkassen die Therapie bestimmen kann.
Die zunehmende Bürokratisierung ist ein kostentreibender Faktor.

5. Die Entmündigung des Patienten. Da der Kassenpatient keine Abrechnung des Arztes erhält, ist ihm weder die Höhe der Rechnung bekannt, noch die wirklichen Leistungen der Krankenkassen. Durch das Sachleistungssystem hat er kein materielles Interesse an einer kostengünstigen Behandlung.

Kommentar:

1. Die erhöhte Lebenserwartung der Menschen in Deutschland

Mehr ältere Menschen bedeuten mehr medizinische Leistungen. Damit ist notgedrungen eine Verteuerung des Gesundheitswesens verbunden. Es ist

unredlich, angesichtes dieser Tatsache Beitragsstabilität zu fordern. Einen Ausgleich dafür durch finanzielle Kürzungen bei den Leistungsanbietern zu suchen mag zwar politisch-taktisch geschickt sein – es handelt sich um eine relativ geringe Zahl von Wählern –, bedeutet jedoch eine tiefgreifende Verletzung einer sozialgerechten Gesellschaftsordnung durch staatliche Willkür.

2. Der technische Fortschritt in der Medizin

Die zunehmende Apparate-Medizin muß Diagnostik und Behandlung verteuern. Hier handelt es sich in erster Linie um ein medizin-internes Problem. Die Medizin ist übertechnisiert. Die persönliche Zuwendung des Arztes zum Patienten wird weder an den Universitäten gelehrt noch in den Gebührenordnungen entsprechend honoriert. Auch für diesen Punkt gilt, daß mit der Zunahme der Technik auch eine Verteuerung des Gesundheitswesens verbunden ist.

3. Der wissenschaftliche Reduktionismus in der Medizin

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erfolgte ein Einbruch des naturwissenschaftlichen Denkens in der Medizin. Sie hat sich zunehmend von einem ganzheitlichen Menschenverständnis abgewendet und sich dem reinen Faktenwissen verschrieben. Diese naturwissenschaftliche Methode hat eine unübersehbare Zahl von Einzelheiten zutage gefördert mit der Konsequenz, daß vorwiegend von der Norm abweichende Parameter behandelt werden. Diese medizinische Richtung hat ihre volle Berechtigung im Bereich der Notfall- und Intensivmedizin. Für den Bereich der Arzneimittel bedeutet dies aber, daß nur diejenigen Mittel »wissenschaftlich allgemein anerkannt« werden, die bei allen Patienten die gleichen Wirkungen hervorrufen.

Der sehr problematische Doppelblindversuch ist dafür ein Beispiel. Hier werden nicht Menschen behandelt, sondern medizinische Parameter. Diese reduzierte Medizin führt zur massenhaften Anwendung von stark- und punktuell wirkenden Arzneimitteln mit einer großen Nebenwirkungsbreite. Ein erheblicher Teil der Ausgaben im Gesundheitswesen wird durch die Behandlung von Nebenwirkungen verursacht.

Demgegegenüber ist eine Förderung der Biologischen Medizin und der Behandlung des ganzen Menschen erforderlich.

Im Jahr 1990 wurden über 1 Mrd. DM für blutdrucksenkende Mittel ausgegeben, 622 Mio. DM für Lipidsenker. Der größte Teil dieser Ausgaben könnte durch ganzheitliche Behandlung eingespart werden.

Abgesehen von dem fraglichen Nutzen, vor allem der Lipidsenker (nach neuesten Arbeiten), sind sowohl bei erhöhtem Blutdruck wie bei erhöhtem Blutfettspiegel allgemein medizinische Maßnahmen häufig ausreichend.

Dazu gehört allerdings die – nicht ausreichend bezahlte – Zuwendung des Arztes und Aufklärung über Ernährung, Bewegung und Lebensweise usw.

Dazu müßte die Ausbildung der Ärzte von ganzheitlichem Denken bestimmt sein und die Methoden der Biologischen Medizin bereits in den Lehrplan der Universitäten aufgenommen werden.

Die Diffamierung der Biologischen Medizin, wie sie häufig durch Krankenkassen erfolgt, die Leistungen ablehnen, weil diese Methoden »wissenschaftlich nicht allgemein anerkannt« sind, müßte endgültig beendet werden. Es ist eine Anmaßung, eine auf naturwissenschaftliche Fakten reduzierte Medizin als wissenschaftlich zu bezeichnen und diese für die ganze Medizin verbindlich zu machen. Die Forderung mancher Kassen, daß die Ärzte die Patienten darüber informieren sollen, nicht schulgemäß, sondern mit Außenseitermethoden zu arbeiten, zeigt die Herrschaft einer unheilvollen Dogmatik in der Medizin. Durch Förderung der – meist nebenwirkungsfreien – biologischen Behandlungsmethoden dagegen könnte ein erheblicher Einsparungseffekt im Gesundheitswesen erreicht werden.

4. Administrative Eingriffe des Staates in das Gesundheitswesen

Die Belastung der Krankenkassen mit sozialen Leistungen, die keine Beziehung zu Krankheiten haben.

Seit zwei Jahrzehnten werden der Krankenversicherung Leistungen aufgebürdet, die mit »Krankenversicherung« im ursprünglichen Sinn nichts mehr zu tun haben. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Regelungen sozialpolitischer Interessen zu Lasten der Krankenversicherungen wie:

- Erziehungsgeld
- Kinderpflege-Krankengeld
- Erziehungsurlaub
- Pille auf Krankenschein usw.

Die Reglementierung der Ärzte durch einen Medizinischen Dienst, der im Auftrag der Krankenkassen die Therapie bestimmen kann:

Administrative Fehlentscheidungen durch Ausgrenzung von Medikamentengruppen aus der Erstattungspflicht der Krankenkassen.

Die »Negativlisten« enthalten Medikamente für leichtere Beschwerden und leichtere Krankheiten. Die Ausgrenzung dieser Medikamente führt dazu, stark wirksame, teurere, mit mehr Nebenwirkungen und Folgekrankheiten belastete Medikamente zu verschreiben.

5. Die Entmündigung des Patienten ist das hervorstechende Merkmal unseres derzeitigen Gesundheitswesens

Die Kassenärzte rechnen mit ihrer kassenärztlichen Vereinigung ab, diese wieder mit den Krankenkassen. Der Patient bleibt bei dieser Regelung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen über die Erstattung fragen die Krankenkassen den von ihnen eingerichteten und in ihrem Auftrag arbeitenden Medizinischen Dienst.

Eine Negativliste, die eine weitere Entmündigung der Patienten und Gängelung der ärztlichen Therapie bedeutet, wurde aufgrund rein bürokratischer Entscheidungen vom Minister erlassen.

Der »therapeutische Nutzen« eines Arzneimittels kann allein von Arzt und Patient festgestellt werden.

Eine prozentuale Selbstbeteiligung des Patienten an den Kosten ist Voraussetzung von Mitentscheidung und Mitverantwortung. Die »Selbstbeteiligung« muß jedoch zu einer entsprechenden Reduzierung der Prämienzahlungen an die Versicherungen führen. Ein erster Schritt war in dem ersten Entwurf des geplanten Strukturreformgesetzes damit gemacht, daß der Patient sich in einem gewissen Rahmen prozentual an den Arzneikosten beteilige. (Inzwischen wurde dieser richtige Ansatz zum Teil wieder zurückgenommen.)

Diese prozentuale Beteiligung muß natürlich auch für andere Kosten gelten. Das freie Vertragsverhältnis von Arzt und Patient muß wieder hergestellt werden. Der Patient erhält eine Rechnung vom Arzt und rechnet mit seiner Krankenkasse ab. Ein zur Wahl stehender Eigenanteil von 10 % oder 20 % verbleibt beim Patienten, damit er an geringeren Kosten interessiert ist. Dieses Vorgehen allein hätte den größt denkbaren Kostendämpfungseffekt.

Eine große Anzahl von Verwaltungsbeamten bei den Krankenkassen und in den Kassenärztlichen Vereinigungen würde wegfallen.

Dieser Vorschlag wird sicher von Interessengruppen abgelehnt werden, die von der Bevormundung der Patienten leben.

Nach dem Gesundheitsreformgesetz wird der Medizinische Dienst allein von den Pflichtkrankenkassen errichtet. Er entscheidet letzten Endes über

die Therapie. Er kann bei allen Leistungen der Krankenkassen zur Entscheidung beigezogen werden. Weder die behandelnden Ärzte noch die Patienten haben ein Mitspracherecht bei Berufung des Medizinischen Dienstes. Die Entmündigung beider Gruppen ist durch diese Einrichtung festgelegt. Er verursacht allein an Personal- und Verwaltungskosten jährlich schätzungsweise 400 Mio. DM.

Der Medizinische Dienst ist eine völlig unnötige Einrichtung und sollte bis zu einer wirklichen Reform durch den früheren, von den Krankenkassen unabhängigen Vertrauensärztlichen Dienst ersetzt werden.

6. Konsequenzen für gesundheits- und umweltschädigendes Verhalten

Für eine echte Reform ist eine Einbeziehung des gesundheitsschädigenden Verhaltens in die Gesetzgebung erforderlich.

Da sowohl Alkohol als auch Nikotin die Gesundheit schädigen, wird eine erhebliche Erhöhung der Tabak- und Alkoholsteuer zugunsten der Krankenkassen vorgeschlagen.

Ebenso eine Steuer auf Pestizide, Insektizide und mineralische Düngemittel, die die Umwelt, das Grundwasser und die Gesundheit belasten. Sie müßte zur Sanierung der Umwelt verwendet werden. Ein Teil sollte den Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden.

Resümee

Unsere Gesundheitspolitik steht in diesen Monaten vor einer Entscheidung. Entweder es wird die Verantwortung der Betroffenen – Ärzte und Patienten – durch ein freies Vertragsverhältnis ermöglicht, oder wir schlittern zunehmend in staatliche Reglementierungen und in eine »Diktatur der Bürokratie«.

Dies wäre auch das Ende der Therapiefreiheit der Ärzte und der freien Therapiewahl durch die Patienten. Wir erleben jetzt schon, daß Krankenkassen und der Medizinische Dienst nur solche Arzneimittel für erstattungsfähig halten, deren Wirksamkeit »wissenschaftlich allgemein anerkannt« ist. Abgesehen davon, daß dieser Begriff überhaupt nicht definierbar ist, wird meist darunter eine auf naturwissenschaftliche Fakten reduzierte Medizin verstanden. Diese Forderung wäre das Ende jeder ganzheitlichen und individuellen Behandlung. Letzten Endes würden nur noch punktuell La-

borparameter behandelt werden. Die Medizin muß wieder nach einer materialistisch-naturwissenschaftlichen Vereinseitigung zu ganzheitlichem Denken zurückfinden. Dies kann nicht vom Staat verordnet werden. Aber der Staat muß sich aus medizinischen Methodenfragen heraushalten und eine freie Entwicklung durch Therapiefreiheit der Ärzte und freie Therapiewahl durch die Patienten ermöglichen.

Der Sozialismus ist im Osten gescheitert. Versuche, ihn in unserem Gesundheitswesen zu installieren, sollten energisch abgewehrt werden. Weder der Staat noch Verbände noch die Krankenkassen können die Eigenverantwortung von Ärzten und Patienten ersetzen.

Das Gesundheitsreformgesetz von 1988 wurde mit viel Vorschußlorbeeren bedacht und mit viel Propagandaaufwand begleitet. Die Negativliste ist dafür ein Beispiel: Es sollten »unwirtschaftliche« Mittel von der Kostenerstattung ausgeschlossen werden. Der Minister legte diese Mittel nach rein schematischen Gesichtspunkten fest. Von dieser Entscheidung sind für die Therapie wichtige Arzneimittel betroffen. Eine Kostenersparnis hat diese Liste nicht gebracht, nur mehr Bürokratie für Ärzte und mehr Ärger für Patienten und Ärzte.

Im Jahre 1992 wird mit einem Defizit der gesetzlichen Krankenkassen von 12 Mrd. DM gerechnet. Es wird Zeit, daß die Politiker aus diesen Fehlern lernen und nicht versuchen, das Gesundheitswesen mit Methoden reformieren zu wollen, die sich bereits als untauglich erwiesen haben.

Bis zu einem gewissen Grad kann verstanden werden, daß kurzfristig einschneidende Sparmaßnahmen ergriffen werden müssen. Es wäre jedoch weit verfehlt, wenn nicht gleichzeitig längerfristige Reformen in Angriff genommen würden, die die Rechte und Pflichten der Staatsbürger berücksichtigen und die die Bevormundung durch Verbände und Bürokratien beseitigen.

Der Patient ist der Auftraggeber der Leistungen, er muß die Kosten kennen und zu einem gewissen Grad an den Kosten beteiligt sein.

Auch wenn sich ganze Gruppen von Bevormundern melden und von sozialem Abbau sprechen: das Kostenerstattungsprinzip ist das wichtigste Regulativ in der Gesundheitspolitik. Es gibt in diesem Bereich dem Staatsbürger seine Rechte und Pflichten wieder.

Die Medizin muß umdenken. Es wird Zeit, daß eine ganzheitliche Behandlung gelehrt und praktiziert wird.

Die Förderung der biologischen, naturheilkundlichen Methoden würde eine wesentliche Kostensenkung im Gesundheitswesen bedeuten.

Stellungnahme zur Positivliste

Aktion für Biologische Medizin e.V.

Mitte Dezember d. J. wird im Bundestag das neue Gesundheitsstrukturgesetz verabschiedet. Es bringt eine erhebliche Bürokratisierung in der Medizin. So ist ein Arzneimittelinstitut vorgesehen, das die Arzneimittel auflisten soll, die in Zukunft von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet werden. Damit ist die Möglichkeit einer staatlichen Reglementierung der Therapie gegeben. Es gab ideologische Gruppen, die die »Mittel mit nicht gesicherter Wirkung« aus der Kostenerstattung ausschließen wollen (gemeint waren vor allem die Mittel der biologischen Medizin).

Nachdem die Positivliste beschlossen war, setzte sich die AKTION für die Hereinnahme aller Mittel der besonderen Therapierichtungen (Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Phytotherapie) in diese Liste ein. Eine andere Lösung hätte die weitgehende Beseitigung der biologischen Medizin bedeutet.

Es ist nun erfreulich, daß beim Gesetzgeber und auch in der Opposition der Wille bestand, die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen zu erhalten. Unklar war der Modus, nach welchen Gesichtspunkten diese Mittel aufgenommen werden sollen.

Die Aktion Biologische Medizin (Pforzheim), die eine große Zahl von Patienten und Ärzten vertritt, hat sich zusammen mit der Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin, einer ärztlichen Dachorganisation für Biologische Medizin, in zahlreichen Gesprächen und Eingaben in Bonn für eine klare und unzweideutige gesetzliche Regelung eingesetzt. Unsere Begründung fand auch bei den Politikern Gehör. Es handelt sich um kostengünstige und weitgehend nebenwirkungsfreie Arzneimittel, die nicht Vorgänge im Organismus blockieren, sondern die die Heilungskräfte des Organismus anregen und unterstützen. In letzter Minute wurde dann die Formulierung gefunden, »daß alle derzeit auf dem Markt befindlichen, zugelassenen und auch vorläufig zugelassenen« Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen in die Positivliste für eine Übergangszeit bis zur endgültigen Zulassung aufzunehmen sind.

Dieser Erfolg bedeutet ein erfreuliches Ergebnis der monatelangen Bemühungen der Aktion für Biologische Medizin. Trotzdem ist für die Biologische Medizin noch keine Entwarnung zu geben, weil es immer noch starke Kräfte gibt, die die Mittel der Biologischen Medizin ausschalten wollen.

Das jetzige Gesetz kann auch nur für eine kurze Zeit eine Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen bringen. Eine echte Reform ist jedoch erforder-

lich. Sie muß die Therapiefreiheit der Ärzte und die Mitverantwortung und Mitbeteiligung der Patienten an der Therapieentscheidung und an den Kosten einschließen. Vorschläge dazu sind von der Aktion für Biologische Medizin erarbeitet und werden im nächsten Jahr in die öffentliche und politische Diskussion gebracht werden.

Würdigung

In Memoriam Professor Dr. Erwin Stein

Am 15. 8. 1992 ist im 90. Lebensjahr Prof. Dr. jur. Erwin Stein gestorben.

Prof. Dr. Erwin Stein war einer der wenigen mutigen Juristen, die zu Beginn des Nazi-Regimes den Staatsdienst, dem er als Richter und Staatsanwalt angehörte, aus politischen Gründen verlassen haben. Er arbeitete als Rechtsanwalt weiter. Nach 1945 nahm er diese Tätigkeit wieder auf und war gleichzeitig Notar. Er ist seit 1945 aber auch politisch tätig geworden. Für die CDU war er Mitglied des hessischen Landtags. Außerdem gehörte er in den Jahren 1947–1951 der hessischen Landesregierung als Kultusminister in der Zeit von 1949–1951 auch als Justizminister an.

Seine Erfahrungen mit der brutalen Diktatur des Nazi-Regimes haben sein intensives verfassungspolitisches Interesse noch verstärkt. Sein Ziel war eine rechtsstaatliche demokratische Verfassung für eine freie Gesellschaft, in der die elementaren Menschenrechte, aber auch weitergehende Freiheitsrechte für einzelne Menschen und Gemeinschaften zur Entwicklung der Gesellschaft in geistig-kultureller und wirtschaftlicher Weise als Grundrechte garantiert und durch Verfassungsgerichte geschützt und durchgesetzt werden. Diese Verfassung sollte weiter versuchen, den Staat zu bändigen, damit er nicht Herrschaftsinstrument ist, sondern den Menschen dient. Aufgrund dieses Engagements wurde er bereits in die vorbereitende Verfassungskommission berufen, die noch auf Anordnung der Militärregierung für Hessen eingerichtet wurde. Für ihre und die innerparteiliche Arbeit der CDU und die sich entwickelnde Verfassungsdiskussion hatte er im Mai

1946 auf 18 Seiten »Gedanken zur zukünftigen Verfassung« entworfen, die nach dem Urteil eines Freundes und Kenners auf tiefen historischen Einsichten aufbauten. Unter anderem enthielten seine »Gedanken« den Vorschlag, Parlamente in einer Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht zu wählen, die heute als Kombination aus in Wahlkreisen und nach Parteilisten gewählten Abgeordneten noch für Bundestagswahl und Landtagswahlen gültig ist. Außerdem forderte er darin eine Sperrklausel gegen Splitterparteien, die heute als 5 %-Klausel bei Wahlen angewandt wird und zu den Einrichtungen gehört, die sich im wesentlichen bewährt haben. Als von der CDU entsandtes Mitglied der verfassungsgebenden Landesversammlung hat er die hessische Landesverfassung zusammen mit Georg August Zinn von der SPD wesentlich mitgestaltet, der nach ihm Justizminister in Hessen wurde und eine der »starken« Ministerpräsidenten der Bundesrepublik in den 50er Jahren war. Beide haben über Jahre, Prof. Erwin Stein bis in sein hohes Alter, die hessische Landesverfassung kommentiert.

Einige Monate im Jahre 1951 war Prof. Dr. Erwin Stein Bundesrichter im dritten Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, bevor er am 7. 9. 1951 – als Krönung seines juristischen Berufsweges – auf Lebenszeit zu einem der ersten Richter am Bundesverfassungsgericht berufen wurde, als dieses Gericht seine Arbeit aufnahm. Dem Bundesverfassungsgericht gehörte er über 20 Jahre bis zum Jahre 1971 an. Es war ein besonderes Glück für unser Land, daß er zusammen mit seinen Richterkollegen, z. B. mit Prof. Dr. Gerhard Leibholz, einem Kuratoriumsmitglied des Seminars, die Grundlinien der für die Bundesrepublik maßgeblichen Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts mitgeformt hat.

Ein zentrales Anliegen war für ihn die Förderung kultureller Initiativen außerhalb staatlicher Kultureinrichtungen. Deshalb hat er sich seit seiner Zeit als hessischer Kultusminister auch sehr intensiv für Kunst und Wissenschaft und schulische und pädagogische Belange und ihre Freiheiten eingesetzt. Aus diesem Impuls heraus hat er das Deutsche Institut für internationale pädagogische Forschung in Frankfurt/Main begründet, dessen Forschungen heute, z. B. auf bildungsökonomischem Gebiet, den Schulen in freier Trägerschaft nützen. Er war Gründer der Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung e. V. und hat 1990 die Erwin-Stein-Stiftung mit dem Sitz in Frankfurt/Main begründet, die ebenfalls diesen speziellen Interessen in seinem Lebenswerk gewidmet ist. Als Richter am Bundesverfassungsgericht waren die Fragen der Freiheit der Kunst und der Wissenschaft und schulrechtliche Fragen sein Feld.

Das Umweltschutzrecht war für ihn bereits ein Thema, als darüber noch kaum jemand redete.

Sein Einsatz für kulturelle Initiativen außerhalb staatlicher Kultureinrichtungen hat ihn mit dem Seminar für freiheitliche Ordnung e. V. in Berührung gebracht. Er war dem Seminar seit 1962 aufs engste verbunden. Er war nicht nur Mitglied im Kuratorium des Seminars, sondern wirkte bei vielen sozialwissenschaftlichen Tagungen als Referent mit.

Prof. Dr. Erwin Stein war eine freiheitliche Persönlichkeit mit der dazugehörigen weitherzigen Toleranz Andersdenkenden gegenüber. So wirkte er auch im Rahmen des Seminars für freiheitliche Ordnung freiheitsbegründend und -bestärkend.

Das Seminar für freiheitliche Ordnung verdankt Prof. Dr. Erwin Stein wesentliche Impulse. Durch sein Wirken in der Öffentlichkeit leistete er der Idee der politischen Freiheit unschätzbare Dienste.

Wir schätzen uns glücklich, daß seine in den »Fragen der Freiheit« veröffentlichten Vorträge und Aufsätze für sein persönliches Wirken im Dienste einer freien Gesellschaftsordnung Zeugnis geben:

Titel	Heft/Jahr
Mitbeteiligung der Eltern im Schulwesen	35/1963
Über die Verantwortung des Gesetzgebers	42/1964
Wieviel Freiheit steht dem Bürger zu?	56/57/1966
Krisis der Demokratie?	64/65/1967
Zwanzig Jahre Grundgesetz	76/1969*
Das Mitbestimmungsrecht der Eltern und die staatliche Schulaufsicht	79/1969
Zur Wandlung des Eigentumsbegriffes	86/1971
Grundfragen des Umweltschutzrechts	90/1971
Freie Universität und Verfassung	99/100/1972
Bildung im Dienste des Wohlstandsidols	103/1973*
30 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik	

* Hefte Nr. 76 und 103 sind vergriffen. Alle anderen Hefte können noch beim Seminar bezogen werden.

Deutschland 146/1980
Verfassungsrechtliche Aspekte zur Autonomie der Familie und ihre Einbettung in die Rechtsgemeinschaft 147/1980
Die Gründung der ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten – 204/1990

Für das Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel, Jobst v. Heynitz

»Es ist nicht Zeit zu trauern,
wenn Augen alt, der Ernte voll,
geschlossen.«

Wir nehmen Abschied in Liebe und Dankbarkeit von

Heinrich Beba

* 9. 1. 1904 † 21. 12. 1992

unserem geliebten Mann, Vater und Großvater.

Hildegard Beba, geb. Spilker
Knut Beba und Familie
Ursula Beba
Bernd Beba und Familie

Beisetzung am Montag, 28. 12. 1992, 14 Uhr in Hemmenhofen/Bodensee, Bergfriedhof

Georg F. von Canal: Geisteswissenschaft und Ökonomie

Die wert-, preis- und geldtheoretischen Ansätze in den ökonomischen Schriften Rudolf Steiners, Novalis-Verlag 1992

Der Autor, Jahrgang 1958 und inzwischen Direktor einer Investment-Bank, die sich auf Privatisierungsprojekte in der Tschechoslowakei spezialisiert hat, studierte Allgemeine Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften Sankt Gallen (Schweiz), und zwar mit den Schwerpunkten ökonomische Theorie und Ökologie bei Professor *H. Chr. Binswanger* und Analytik von Wirtschaftssystemen bei Professor *O. Sik*. In Hans Christoph Binswanger und *Theodor Leuenberger* fand der Doktorand verständnisvolle Betreuung für sein Vorhaben, über die ökonomischen Aussagen *Rudolf Steiners* zu promovieren. Die 1991 abgeschlossene Dissertation brachte jetzt der *Novalis-Verlag* als Buch heraus mit einem Vorwort von *Hans Christoph Binswanger*.

Zweck und Ziel der Arbeit ist es nach den eigenen Worten des Autors, Steiners ökonomisches Denken in seinen wesentlichen Bestandteilen darzustellen und zu erläutern. Im Mittelpunkt dabei steht Steiners *»Nationalökonomischer Kurs«*. Zum besseren Verständnis und als in der Tat unentbehrliche Grundlage der 14 Vorträge Steiners zur Nationalökonomie werden nach einer Einleitung in einem ersten Abschnitt die Schriften *»Geisteswissenschaft und soziale Frage«* und *»Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft« dargestellt*.

Steiners Auseinandersetzung mit der Klassischen Politischen Ökonomie (*Smith* und *Ricardo*) bildet den einen Schwerpunkt der Arbeit; Darstellung und Interpretation seiner darüber hinausreichenden eigenen Ansätze insbesondere zur Geldtheorie sind der zweite Schwerpunkt. Angesichts der Offenheit der praktischen Reformvorschläge Steiners im Bereich des Geldwesens versucht von Canal, diese mit einem eigenen Modell zu konkretisieren.

Der längste Abschnitt des Buches (ca. 90 Seiten) ist Steiners Wert- und Preistheorie gewidmet. Von *Canal* macht verständlich, warum Steiner anstelle der klassischen Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) Natur, Arbeit und Geist nennt, Arbeitsteilung und Eigennutz als Gegensätze erkennt und die werttheoretische Bedeutung des Kapitals in der Arbeitsersparnis sieht. Einleuchtend werden auch Steiners Kritik am klassischen Modell von Angebot und Nachfrage dargestellt und seine Begründung für assoziative Preisgestaltung. Wichtig hierbei sind von Canals Hinweise auf den methodischen Unterschied zwischen atomistisch-quantitativ und rein verstandesmäßig betriebener klassischer und insofern noch heute herrschender Wirtschaftswissenschaft und einem *ganzheitlich-lebendigen und vernunftmäßigen Erkennen der sozialen Wirklichkeit (S. 159 ff.)*.

In zwei kürzeren Abschnitten behandelt von Canal Steiners an den Geldfunktionen Kaufen, Leihen und Schenken ansetzende Geldtheorie und seine daraus folgenden Ideen zur Reform des Geldwesens, die Geldalterung. Zu den bei Steiner letztlich offen gebliebenen beiden Fragen, wie das Leihgeld in Schenkungsgeld übergehen

und wie die Volks- bzw. Weltwirtschaft gesteuert werden soll, bezieht von Canal die Vorschläge von Hans-Georg *Schweppenhäuser* und *Udo Hermannstorfer* mit ein (Anleihenmodell bzw. »Abzinsung« und Beendigung der multiplen Geld- und Kreditschöpfung durch Geschäftsbanken).

Entschieden, wenn auch letztlich nicht überzeugend, stemmt sich von Canal gegen eine liquiditätstheoretische Interpretation Steinerscher Geldalterung im Sinne *Silvio Gesells*, insbesondere gegen die von *Dieter Suhr* (»Alterndes Geld. Das Konzept Rudolf Steiners aus geldtheoretischer Sicht«) herausgearbeitete Vereinbarkeit beider Vorschläge. Der Zins trete für Steiner an die Stelle der Gegenleihe und sei (im Unterschied zum Zinseszins) berechtigt. Steiner gehe es nicht um ein »money-engineering«, sondern um die Schaffung eines Geldes, das mit dem Kreislauf der Werte übereinstimme und diesen repräsentiere (Kaufen, Leihen, Schenken).

Abschließend entwickelt von Canal ein eigenes Modell der »Geldabschreibung«, einer nicht-fiskalischen Abgabe, die auf Sparkapital erhoben werden und dem freien Geistesleben i. S. v. Schenkungsgeld zugute kommen soll. Im Unterschied zur liquiditätstheoretischen Sicht setzt von Canal mit der Geldalterung also nicht beim Geld als Umlaufmittel an, sondern ausschließlich bei Leihgeld, indem nicht Zins-, sondern Tilgungsleistungen sukzessive »abgeschrieben« werden, sofern sie nicht schenkungsweise dem freien Geistesleben zufließen. Begründet wird dies damit, daß den Tilgungsleistungen die alternden Güter entsprächen. Damit bleibt das vom Autor offensichtlich unterschätzte Problem von Zins und Zinseszins allerdings ungelöst bzw. wird der Einsicht des Einzelnen überlassen.

Beherzigenswert ist sicher Steiners Mahnung, daß der Kreislauf der Werte und des Geldes nicht durch geldmechanische Modellansätze allein gewährleistet werden kann, sondern ständig lebendigen und konkreten sozialen Gestaltungswillen erfordert, wie er bei der *GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum* und der *Freien Gemeinschaftsbank BCL Dornach* sichtbar wird.

Von Canals Buch ist ein wichtiger, hilfreicher und anregender Beitrag zur Verständigung über das, was zur Heilung der Ökonomie nottut, indem er *Steiners* Aussagen sorgfältig und klar interpretiert, in die Sprache der heutigen Wirtschaftswissenschaft übersetzt und dieser gegenüberstellt. Solche Vermittlerdienste sind notwendig, um den noch weitgehend unverwerteten ökonomischen Ideenschatz Steiners ins allgemeine Bewußtsein zu heben. Das Buch könnte vielen Ökonomielehrenden und -lernenden den Zugang zu wertvollen und zukunftsweisenden Einsichten erleichtern.

Roland Geitmann

John Henry Mackay: Die Anarchisten

Forum Verlag Leipzig 1992 – 320 Seiten

Daß der Dichter John Henry Mackay nicht in Vergessenheit geriet, fast sein Gesamtwerk einem breiteren Publikum wieder zugänglich wurde, war ein Verdienst des *Verlages der Mackay-Gesellschaft*. Diesem Alternativverlag gelang nicht der große Durchbruch, aber die 1974 begründete Mackay-Gesellschaft erzielte mit ihrem Verlag einen beachtlichen Erfolg. Wenn jetzt ein namhafter Verlag Mackays Werk *Die Anarchisten* herausbrachte, weil gerade dieses Buch eine gewisse Aktualität besitzt, gebührt diesem Verlag Dank und Anerkennung.

Um Mackays Bedeutung für die Gegenwart zu unterstreichen, finden wir auf dem Buchumschlag diese Zitate: *»Der Sozialismus war die letzte Universal-Dummheit der Menschen. Auch diese letzte Leidensstation auf dem Wege zur Freiheit mußte zurückgelegt werden . . . . Nur der versteht die Freiheit, welcher sie liebt. Wer sie aber – und darin liegt die Zukunft – liebt als die Notwendigkeit seines Lebens, der muß sie auch, durch alle Irrtümer hindurch, verstehen lernen. . . «*

John Henry Mackay (6. 2. 1864–16. 5. 1933) war ein Weltbürger, ein unabhängiger Geist, ein Mensch, der in seinen Erkenntnissen ebenso konsequent war wie in seinem Leben. Und er war, dieses noch immer, seiner Zeit weit voraus! Gabriele Reuter, die Mackay mit Rudolf Steiner bekannt machte, woraus dann eine Freundschaft wurde, schrieb in *»Die Gesellschaft«*, Jg. 1891, 4. Quartal: *»Doch Mackay glaubt nicht mehr an Utopien . . . Der Aussicht, daß Sozialisten und Kommunisten den Völkern einen glückseligen Zustand schaffen könnten, tritt er aufs schärfste in folgenden Versen entgegen:*

Und bleigrau – öde, trübe Langeweile
Sinkt auf die Welt herab ein Leichentuch,
Erfüllung hemmt des letzten Wunsches Eile
Und schließt des Lebens unverstandnes Buch. . .

Diese Worte wird man Mackay dort, wo man sich getroffen fühlt, schwerlich verzeihen. So ist er denn von allen Parteien geschieden und sein Schicksal wird es sein, viel gehaßt und wenig verstanden zu werden. . .« Diese prophetischen Worte von Gabriele Reuter haben sich erfüllt.

Mackay, dessen Gedichte von namhaften Komponisten vertont wurden, der aber nicht nur ein Dichter war, sondern ebenso sehr ein Denker, Revolutionär, ganz sicher ein Anarchist par excellence, wurde insbesondere auch von jenen, die vorgaben das Glück der Menschheit zu realisieren, mit Haß verfolgt und nicht verstanden. Mackay war ein Künstler, er hatte zwei Bücher seiner Weltanschauung geschrieben: »Die Anarchisten« und »Der Freiheitsucher«, die oft untentwegt Romane genannt werden, obwohl sie mit seinem künstlerischen Werk, wie Mackay es immer wieder betonte, nichts zu tun haben.

Dafür, wie sehr Mackay mit dem Elend der arbeitenden Klasse vertraut war, legt sein Buch »Die Anarchisten« ein ergreifendes Zeugnis ab. Seine Schilderung der Hungermärsche der Arbeitslosen, der Hinrichtung der Arbeiterführer von Chikago, Verelendung von Stadtbezirken in London, erweckt noch heute Betroffenheit. In seinem Buch *Die Anarchisten* setzen sich Trupp und Auban, zwei Freunde, mit der sozialen Realität auseinander, diskutieren mit Leidenschaft ihre unterschiedlichen

Positionen, bis ihre Freundschaft daran zerbricht.

Trupp sieht im Kommunismus, wenn auch in einem freiwillig akzeptierten Kommunismus, sein Ideal von einer neuen Zukunft. Dieses sollte Wirklichkeit werden durch den Sieg des Proletariats. Dieses Ziel rechtfertigte auch die Anwendung aggressiver Gewalt, direkte Aktionen und eine gewalttätige Revolution. *Trupp war ein vorzüglicher Mensch. Aber er war oft auf beiden Augen blind. Er war ein Fanatiker. Er war zudem der Fanatiker eines Wahns. Denn ein Wahn war der Kommunismus, ein Wahn, der die Gewalt zur Hilfe rufen mußte, um trostlose Wirklichkeit zu werden.*

Auban verwarf die Taktik der Gewalt, vertrat die Überzeugung, daß der passive Widerstand das wirksamste Mittel sei, um mit geringen Verlusten dem Staat und dem Kapital Paroli zu bieten. Die Erkenntnis, daß gewaltlose Aktionen wirksamer sein könnten, fand auch bei den Libertären eine gewisse Akzeptanz, wenn auch noch lange nicht mit allen Konsequenzen.

Der Dialog zwischen Trupp und Auban besitzt, von Mackay gewollt, ein Niveau, wie wir es in solchen Gesprächen gewöhnlich nicht finden. Da wurden keine Argumente unterschlagen, die die Anhänger des Kommunismus aufzubieten hatten. Aber es wird auch deutlich, warum sich die Sozialisten weigerten, sich intensiver mit Alternativen zu befassen, die eine Lösung der sozialen Frage im Sinne einer freien Gesellschaft ermöglichen.

Mackays Version war nicht eine Herrschaft des Proletariats, vielmehr eine Gesellschaft, die Unterpriviligierte, ausgebeutete Menschen nicht mehr kennt. Wirtschaftliche Unabhängigkeit, Nichteinmischung des Staates, Beseitigung der staatlichen Monopole, insbesondere Elimination des Geld- und Bodenmonopols.

Für Karl Marx war das Geld nur ein Äquivalent der Ware. Das war für ihn eine Sache, die die Kapitalisten unter sich auszumachen hatten. Verstaatlichung und Kollektivismus, Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, allein in dieser Zielsetzung sahen die Sozialisten aller Couleur den Weg zur Lösung der sozialen Frage. Mackays Grundanliegen in seinen Büchern »Anarchisten« sowie »Freiheitsucher« ist es, sich eingehender mit den Ursachen von Herrschaft und Ausbeutung zu befassen.

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus im Osten, dem Niedergang der linken Bewegungen im Westen, besteht ja eigentlich Veranlassung genug, sich den Fragen der Ökonomie vorurteilsloser zu nähern. In seinem letzten Buch *Abrechnung* schrieb Mackay, wenige Zeit vor dem Sieg des Faschismus in Deutschland: *Wichtig ist nur eins, nur auf dieses Eine kommt es an: daß die Arbeit in der Lage ist, sich ihren vollen Ertrag zu sichern, daß sie frei wird. Die soziale Frage ist in ihrem tiefsten Grunde eine Geldfrage – eine Frage des Zinses. Schafft den Zins ab, und sie löst sich von selbst. . .«* Der reale Kapitalismus blieb existent, weil die Sozialdemokratie sich auf die Verwaltung des Elends beschränkt und die idealistischen Sozialisten, auch die Libertären, in ihren Vorurteilen und Idealismen steckenbleiben.

Mackays Buch *Die Anarchisten* besitzt hundert Jahre nach seinem Erscheinen eine überraschende Aktualität. In seinem Vorwort zur Volksausgabe 1893 brachte Mackay zum Ausdruck, *daß die Arbeiter schon so sehr auf einem falschen Wege seien, daß ich nicht sehe, was sie anders von diesem Irrtum abzubringen imstande sein könnte als die Erfahrung. Wie bitter diese Erfahrung und wie groß die Enttäuschung sein wird, ahnt nur der, der gleich mir weiß, daß jede Unterbindung wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit zugleich eine Verstärkung des traurigen Zustandes gegenseitiger Abhängigkeit bedeutet. Aber möge diese Erfahrung gemacht werden, wenn es denn nicht anders sein kann!*

Der Irrtum wurde begangen, die Erfahrung wurde gemacht, zum Schaden von Millionen von Menschen. Wie einst Mackay das Elend beschrieb, läßt es sich auch heute beschreiben. Armut in den Großstädten, Arbeitslosigkeit, Kriminalität. Menschen, die sich selbst nichts wert sind, bleiben die Opfer der Politik. Und die Reichen werden reicher; mühelos, denn das arbeitslose Einkommen steht außerhalb jeder Kritik. Alle Hoffnungen richten sich auf den Staat, d. h. auf eine Institution, die selbst nichts produziert, hochverschuldet ist, das Kapital zu bedienen hat und das Volk mit Steuern und Abgaben belastet.

In der Zeitschrift *Liberty*, Boston, wurde Mackays Buch *Die Anarchisten* als eines der konsequentesten und radikalsten Bücher verstanden, die jemals geschrieben wurden. Und wenn auch Mackays Werk *Der Freiheitsucher* im Sinne seiner Weltanschauung eine noch wesentlich größere Bedeutung besitzt als sein berühmteres Buch *Die Anarchisten*, so hat er doch in seinem letzten Buch *Abrechnung* empfunden, daß dieses Buch *Die Anarchisten* ihn selbst überleben wird.

Eine gewisse Unverwüstlichkeit, die dem Buche eigen sein muß, hat es so durch die Jahrzehnte getragen und hält es heute noch. Möge also diese Neuerscheinung im Jahre 1992 ihre LeserInnen finden, und es könnte sein, daß über die Fragen: was Gewalt ist und nicht ist, was Freiheit bedeutet, was das Wesen des Staates ist, über die Herrschaft des Kapitals und über die Alternativen einer freien Gesellschaft vorurteilsloser sowie gründlicher nachgedacht wird.

Uwe Timm

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Aktion für Biologische Medizin e.V.
Vereinigung für Gesundheit und Umwelt
Friedenstraße 101, W-7530 Pforzheim

Eckhard Behrens
Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V.
Bergstraße 29, 6900 Heidelberg

Prof. Dr. jur. Roland Geitmann
Martin-Bucer-Straße 6, 7640 Kehl

Jobst v. Heynitz, Notar
Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V.
Ludwig-Thoma-Straße 10, 8000 München 60

Prof. Dr. jur. Wolfgang Hoffmann-Riem
Universität Hamburg

Uwe Timm
Wulmstorfer Moor 34b, W-2153 Neu Wulmstorf

Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel
Eckwälden, Boslerweg 6, 7325 Bad Boll

Die **Friedrich-Ebert-Stiftung**, Arbeitsgruppe Komunalpolitik,
Godesberger Allee 149, W-5300 Bonn 2, Tel. 0228/883-331,
veranstaltet mit dem *Seminar für freiheitliche Ordnung*
eine weitere Tagung zum Thema

Das Erbbaurecht als Instrument kommunaler Bodenpolitik:

– am 23. und 24. Januar 1993 in O-9214 Reinsberg bei Freiberg/Sachsen

Referenten: Fritz Andres, Eckhard Behrens, Jobst von Heynitz.

Anfragen und Anmeldungen (erforderlich!) bitte an das Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn richten.

Johanneshaus Öschelbronn
Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

7532 Niefern-Öschelbronn 2, Am Eichhof Telefon (07233) 67-0, Telefax (07233) 67100

Altern im Europa von Morgen

Seminar von Freitag, den 19. Februar 1993, 15.00 Uhr
bis Samstag, den 20. Februar 1993, 18.00 Uhr

Referenten: Eckhard Behrens, Heidelberg
Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Frau Dimut Theato, Europa-Abgeordnete für Nordbaden

Fr.: 15.00 Was wissen wir von Europa?
16.00 Europa von Morgen – Fragen der Währung und nach den sozialen Wirkungen der Wirtschaftspolitik; Vortrag von E. Behrens
19.30 Sozialkonzepte für alte Menschen in Deutschland im Europa von Morgen; Vortrag von Frau D. Theato, MdE

Sa.: 9.00 Gespräch
11.00 Europa von Morgen – Fragen einer multikulturellen Gesellschaft an die Bildungspolitik; Vortrag von E. Behrens

15.00 Gespräch
17.00 Europa von Morgen – Fragen der Subsidiarität, des Föderalismus und der Sozialen Dreigliederung; Vortrag von E. Behrens

Anmeldungen richten Sie bitte an das Johanneshaus Öschelbronn, das Sie über die Autobahnabfahrt Pforzheim-Ost oder mit der Bahn über Mühlacker oder Pforzheim (von dort mit Bus) erreichen können.

Das Johanneshaus erwartet einen Kursbeitrag von DM 50,- und bietet Verpflegung und Übernachtung zu mäßigen Preisen.

LOTHAR VOGEL

DER DREIGLIEDRIGE MENSCH

Morphologische Grundlagen einer allgemeinen Menschenkunde

Hrsg. Naturwissenschaftliche und Pädagogische Sektion

3., stark bearbeitete und erweiterte Auflage 1992
536 Seiten, mit 155 Zeichnungen, gebunden, Leinen, ca. Fr. 76,–/ DM 89,–
ISBN 3-7235-0490-6

Hermann Poppelbaum über die zweite Auflage:

»Wie findet der Leser zu den Tatsachen, deren zusammengeschaute Summe dem Buch den Namen gibt? Die ›Dreigliederung‹ des Menschen, zuerst nur vorläufig vereinfachend skizziert, an den drei Regionen des Skelletts wie tastend versinnlicht, wird als Gestaltungsmotiv und Grundakkord immer ersichtlicher, bis sie im Widerspiel der Seelenerlebnisse wiedergeboren erscheint. Zuletzt krönt sie die sichtbare Erscheinung als Ich-Baustil des Menschenwesens.«

Geleitwort zur dritten Auflage

Die Neuauflage dieses grundlegenden Werkes zur Menschenkunde wird von vielen seit langem erwartet.

Die Darstellungen zur Dreigliederung des Menschen, entstanden aus der langjährigen Erfahrung einer allgemeinmedizinischen und schulärztlichen Tätigkeit, sind vor allem für die Lehrer der Waldorfschulen vielerorts zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer menschenkundlichen Arbeitsgrundlagen geworden. Darüber hinaus trägt die erweiterte, dritte Auflage auch der Tatsache Rechnung, daß dieses Werk inzwischen ebenso vielen künstlerischen Therapeuten und Medizinern zum Grundstudium der Menschenkunde dient.

Gerade die neu hinzugekommenen Kapitel zur Haut und zum Nerven-Sinnes-Organismus zeigen beispielhaft die hier geübte goethanistische Betrachtungsweise; ihr Licht erhellt die zusammengetragenen Erkenntnisse aus Embryologie, Anatomie und Physiologie so, daß auch in der Fülle der Einzelheiten das *Gesetz der Dreigliederung* stets erkennbar bleibt.

Damit folgt der Autor einer Aufforderung Rudolf Steiners und schöpft bei seinen menschenkundlichen Studien aus der »Fundgrube« der durch die Naturwissenschaften bekannten Tatsachen.

Das Thema des »Dreigliedrigen Menschen« und seine Verbreitung weit in unsere medizinisch-therapeutischen Arbeitszusammenhänge hinein lassen es berechtigt und folgerichtig erscheinen, jetzt die Herausgabe im Zusammenhang mit der Medizinischen Sektion am Goetheanum vorzunehmen.

Dr. med. Marcus Roggatz
im Auftrag der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum

SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG e.V.
W-7325 Bad Boll · Badstraße 35 · Telefon (0 71 64) 35 73
Wir vermitteln Einblicke in Ordnungsfragen der Kultur, des Staates und der Wirtschaft

Gesamt-Inhaltsverzeichnis

FRAGEN DER FREIHEIT

Heft 201 bis 219

Das Seminar für freiheitliche Ordnung e. V. gibt seit Jahrzehnten die Schriftenreihe FRAGEN DER FREIHEIT heraus, die in jedem zweiten Monat erscheint (Umfang 64 Seiten DIN A 5 – ISSN 0015-928-X). Die meisten der bereits erschienenen 219 Hefte sind noch lieferbar und eine unerschöpfliche Fundgrube von Ideen zur Beurteilung und zur Weiterentwicklung des Sozialen Organismus. Unsere Gesamtverzeichnisse erschließen Ihnen den ganzen Reichtum der Schriftenreihe.

Das Gesamtverzeichnis der Hefte 1 bis 100 erhalten Sie unentgeltlich, das Gesamtverzeichnis der Hefte 101 bis 200 als Bestandteil des Heftes 200 für DM 10,– beim Sekretariat des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Tel. 0 71 64/35 73 (nur von 14.45 bis 16.45 Uhr), Fax: 0 71 64/54 97. Das Gesamtverzeichnis der Hefte 201–219 liefern wir als Sonderdruck auf Wunsch ebenfalls unentgeltlich.

Wir geben nicht nur diese Schriftenreihe heraus, sondern veranstalten mehrfach im Jahr auch Wochenendseminare in unserer Tagungsstätte in Bad Boll/Württemberg zu allen ordnungspolitischen Fragen von Kultur, Staat und Wirtschaft. Gerne laden wir Sie dazu ein. Bitte verlangen Sie unseren Prospekt „ZIELE und ANGEBOTE“.
Bad Boll ist übrigens ein beliebter Kurort am Fuße der Schwäbischen Alb und Ausgangspunkt für herrliche Wanderungen. Sie erreichen Bad Boll über die Autobahnabfahrt Aichelberg der A 8 Stuttgart–München oder mit direkten Bussen von der Interregio-Station Göppingen/Württ. zwischen Stuttgart und Ulm.

A. Chronologisches Verzeichnis der Hefte und ihrer Themenschwerpunkte Seite 58
B. Systematisch-sachliche Inhaltsübersicht Seite 59
C. Autorenverzeichnis Seite 71

A. Chronologisches Verzeichnis der Hefte und ihrer Themenschwerpunkte

Jahrgang	Heft	Themenschwerpunkte
1989	201	Moderne Stiftungsgedanken
1990	202	Rudolf Steiner und Silvio Gesell – Wegbereiter einer sozialen Zukunft
	203	Währungsunion – Währungstheorie – Währungsgeschichte
	204	Schulfreiheit – jetzt
	205	Was kostet ein Schüler?
	206	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus
	207	Europäische Selbstbesinnung
1991	208	Brüderliche Bodenordnung
	209	Wettbewerb in Bildung und Wirtschaft
	210	Das Erbbaurecht – Bodennutzung ohne Spekulation
	211	Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung
	212	Das künftige Europäische Währungssystem
	213	Umwelt- und standortgerechte Städtebaupolitik
1992	214	Der Gesundheitsstaat
	215	Die Bodenfrage wird bewußt
	216	Geldstrom und Warenstrom
	217	Wir brauchen Menschenkunde
	218	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft
	219	Persönlichkeitsentfaltung und Gesellschaftsordnung

B. Systematisch-sachliche Inhaltsübersicht

I. Zur Schriftenreihe FRAGEN DER FREIHEIT

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Brief an die Leser	215	64
	Auf dem Markt der Möglichkeiten	202	3

II. Die Idee der Freiheit

Philosophie, Denken und Erkennen, Anthropologie, Sozialanthropologie, Soziologie, Methodik des sozialwissenschaftlichen Denkens, Geistesgeschichte, Goetheanismus

		Heft	Seite
Werner Onken	Silvio Gesell – Persönlichkeit und Werk	202	4–38
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Burkhard Ziemske	Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47
Heinz-Hartmut Vogel	Europäische Selbstbesinnung	207	3– 4
Lothar Vogel	Wissenschaft – Wahrheit – Wirklichkeit Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhon's	207	5–12
Heinz-Hartmut Vogel	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm– Eine Stellungnahme	207	35–39
	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
Peter Knauer	Das philosophische Werk von Dieter Suhr	211	40–54
Lothar Vogel	Rückblick aus Anlaß des Siebenhundertjahr-Jubiläums der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991	214	28–36
Eckhard Behrens	Mensch und Boden	215	3
Heinz-Hartmut Vogel	Der Mensch und das weibliche und männliche Prinzip	216	41–53
Lothar Vogel	Woran krankt der Mensch in der von der technischen Zivilisation geprägten Gesellschaft?	217	4–13
Heinz-Hartmut Vogel	Ansprache an Michaeli 1992	218	52–53
Claus Rasmus	Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch	218	59–60
Wolfgang Hoffmann-Riem	Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4–23
Heinz-Hartmut Vogel	Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie	219	24–29

III. Freiheit und Gerechtigkeit: Der Soziale Organismus und die Interdependenz der Ordnungen

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4

		Heft	Seite
Heinz-Hartmut Vogel	Der Stiftungsgedanke	201	5
	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Bernd Schreitmüller	Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung	201	6– 7
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Fritz Penserot	Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens	206	47–58
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
Conrad Ferdinand Meyer	Die Söhne Haruns	208	55
Eckhard Behrens	Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
	Das Jahr 1991	213	3– 4
Beate und Hartmut Dieterich	Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Eckhard Behrens	Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
	Mensch und Boden	215	3
Roland Geitmann	Frieden durch Erneuerung	215	55–59
Eckhard Behrens	Auf dem Markt der Möglichkeiten	217	3
	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7
Fritz Andres	Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts	218	35–51

IV. Das Kulturleben
1. Die Kulturordnung

Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Eckhard Behrens	Qualität zum Nulltarif Wirkungen des Bildungswettbewerbs	209	3–17

IV. Das Kulturleben
2. Schule und Schulrecht

Initiative Freie Pädagogik	Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Eckhard Behrens	Freiheit für das Bildungswesen	204	4–18
Johann Peter Vogel	Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55

		Heft	Seite
Benediktus Hardorp	Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft – Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18–37

IV. Das Kulturleben
3. Die Hochschule

Eckhard Behrens	Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten	203	71–78
	Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44
	Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	217	45–47

IV. Das Kulturleben
4. Bildungsplanung

Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39

IV. Das Kulturleben
5. Bildungsökonomie, Stiftungswesen

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
	Anstöße für das Stiftungswesen	201	45–48
	Warum Bildungsökonomie?	205	3
Rüdiger Haug	Die Ausgaben pro Schüler in staatlichen Schulen – Ermittlungsmethoden und Ergebnisse –	205	4–30
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin	Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Eckhard Behrens	Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultät	205	37–44
	Qualität zum Nulltarif Wirkungen des Bildungswettbewerbs	209	3–17
Benediktus Hardorp	Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft – Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18–37
Eckhard Behrens	Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57

V. Das Gemeinwesen
Recht und Rechtsordnung, Staat und Verfassung

Josef Hüwe	DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61

		Heft	Seite
Johann Peter Vogel	Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Burkhard Ziemske	Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Albrecht Rösler	Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27
Benediktus Hardorp	Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft – Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18–37
Jobst von Heynitz	Mustervertrag für die Bestellung eines Erbbaurechts	210	17–33
Ludwig Gramlich	Bundesbankinstrumente und -eingriffe aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht	211	11–27
Peter Knauer	Das philosophische Werk von Dieter Suhr	211	40–54
Eckhard Behrens	Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken	Entwurf des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	212	29–53
Heinz-Hartmut Vogel	Das Jahr 1991	213	3– 4
Eckhard Behrens	Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
Horst Baier	Die Despotie des Gesundheitsstaates	214	9–17
Bundesrechnungshof	Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt	218	61–62
Eckhard Behrens	Allparteien-Ratlosigkeit	219	3
Wolfgang Hoffmann-Riem	Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4–23

VI. Die Wirtschaft

1. Die Wirtschaftsordnung

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
	Anstöße für das Stiftungswesen	201	45 - 48
Heinz-Hartmut Vogel	Der Stiftungsgedanke	201	5
	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Helmut Creutz	Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Roland Geitmann	Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3

		Heft	Seite
Walter Oswalt	Gegen die Macht der Monopole – Die Realität der Marktwirtschaft hat mit dem Modell Walter Euckens nichts gemein. – Zu seinem 100. Geburtstag	209	38–43
Fritz Penserot	Grundsätze der Wirtschaftspolitik	209	44–53
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
Fritz Penserot	Bleibt die »Soziale Marktwirtschaft« eine »geniale Leerformel«?	211	55–56
	Grundgesetz und Wirtschaftsordnung	216	22–23
Günter Brack	Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14–24
Hugo Neise	Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25–41
Eckhard Behrens	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7

VI. Die Wirtschaft
2. Die Währungsordnung, Geld und Konjunktur

Eckhard Behrens	Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Fritz Penserot	Währungstheorie und Währungspolitik im Deutschen Reich 1871 bis 1939	203	4–38
Dirk Löhr	Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik seit der Währungsreform	203	39–70
	Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen	206	10–34
Hugo Godschalk	Europäische Währungsordnung?	206	35–46
Fritz Penserot	Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens	206	47–58
Dirk Löhr	Grundbegriffe der Währungspolitik	207	13–27
Hugo Godschalk	Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46
Fritz Penserot	Statut für eine Europäische Zentralbank	207	28–34
Dirk Löhr	Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese	207	50–53
Fritz Penserot	Stimmen zur Rücktrittserklärung von Bundesbankchef Karl Otto Pöhl	210	51–52
Eckhard Behrens	Notenbankpolitik – Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte	211	3–10
Ludwig Gramlich	Bundesbankinstrumente und -eingriffe aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht	211	11–27
Hans Hoffmann	Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank 1991	211	28–39
Fritz Penserot	Bleibt die „Soziale Marktwirtschaft“ eine „geniale Leerformel“?	211	55–56
Eckhard Behrens	Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
Jürgen Bornhövd	Europäische Notenbankinstrumente – rechtlich gebunden oder mit viel Gestaltungsfreiheit?	212	4–20

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen	212	21–28
Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken	Entwurf des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	212	29–53
Helmut Creutz	Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Andreas Spangemacher	Die Kredit- und Zinspolitik der Bundesbank	213	39–45
Eckhard Behrens	Indexklauseln – Dämpfung der Inflationsraten ohne Rezession	214	37–49
	Der Geldstrom trägt den Warenstrom	216	3– 7
Helmut Creutz	Geldwertstabilität – Das Dilemma mit der Geldmengensteuerung	216	8–21
Peter Gerber	Eröffnungsansprache aus der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank	216	24–26
Markus Lusser	Geldpolitik und Wirtschaftslage in der Schweiz	216	26–34
Hans Hoffmann	Die Schweizerische Nationalbank als Finanzministerhilfe!	216	34–40
Roland Geitmann	Geldwertstabilität – ein unerreichbares Ziel? – Tagungsbericht	216	54–58
	Der Preis der Schulden – Zinsen als deutsches und internationales Problem	217	51–52
Karlheinz Kratz	Hyperinflation 1920 bis 1923 und Hyperdeflation 1929 bis 1933: Beispiele falscher Geldkonzepte?	218	8–24
Fritz Penserot	Voraussetzungen einer Vollbeschäftigungswirtschaft	218	25–34

VI. Die Wirtschaft

3. Der Boden und die Neugestaltung des Bodenrechts

Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Adolf Damaschke	Zur Bodenrechtsreform	207	48–49
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
Albrecht Rösler	Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27
Fritz Andres	Gedanken zur Bodenreform – Rechtliche Formen und wirtschaftliche Realitäten	208	28–38
Beate Dieterich-Buchwald	Das dänische Beispiel der Bodenwertsteuer	208	39–43
Eckhard Behrens	Brüderliche Bodenordnung	208	44–54
Conrad Ferdinand Meyer	Die Söhne Haruns	208	55
Fritz Andres	Privatisierung der Bodennutzung durch die Vergabe von Erbbaurechten	210	3–16

		Heft	Seite
Jobst von Heynitz	Mustervertrag für die Bestellung eines Erbbaurechts	210	17–33
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46
Eckhard Behrens	Zum Stand der Erbbaurechtskampagne	212	64
Heinz-Hartmut Vogel	Das Jahr 1991	213	3– 4
Beate und Hartmut Dieterich	Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Fritz Andres	Argumente für das Erbbaurecht als kommunalem Instrument zur Privatisierung von Bodennutzungen	213	25–31
	Die Anpassung des Erbbauzinses	213	32–38
Helmut Creutz	Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Josef Hüwe	Die neuen Bundesländer entdecken das Erbbaurecht	213	46–49
Fritz Andres und Jobst v. Heynitz	Wohngrundstücke und Erbbaurecht	214	50–62
Eckhard Behrens	Mensch und Boden	215	3
Achim Großmann	Wir brauchen ein bodenpolitisches Gesamtkonzept Einführung in die Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Bodenordnung	215	4–8
Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.	Positionspapier zur Anhörung »Reform der Bodenordnung«	215	9–20
Peter Conradi	Warum nicht das Erbbaurecht? – Zu den strittigen Eigentumsfragen in Ostdeutschland	215	21–23
Fritz Andres	Bodenpolitik mit dem Erbbaurecht in Berlin und Brandenburg Ein Bericht mit Dokumenten	215	24–48
Klaus Schmitt	Goldrausch in Berlin	215	49–54
Deutscher Städtetag	Vergabe von Erbbaurechten an Wohnungsbaugenossenschaften in den neuen Bundesländern	215	60–61
Eckhard Behrens	Brief an die Leser	215	64
Fritz Andres	Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?	217	42–44
	Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts	218	35–51
Bundesrechnungshof	Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt	218	61–62
Hans Hoffmann	Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden	218	63–64

VI. Die Wirtschaft

4. Das Arbeitsverhältnis und die Partnerschaft in der Wirtschaft

Heinz-Hartmut Vogel	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44

VII. Auseinandersetzung mit dem Marxismus

Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Albrecht Rösler	Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27

		Heft	Seite
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
Josef Hüwe	Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte. Buchbesprechung	216	59–61

VIII. Politik, Zeitkommentare, Extremismus

Eckhard Behrens	Denkanstöße für die DDR und für uns	201	49–56
Hugo Schwenk	Stimme der Zeit	201	57–59
Eckhard Behrens	Wege in die Soziale Zukunft	202	3
Helmut Creutz	Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Dietmar Feldtner	Leser-Echo: Ein Beispiel aus der DDR	202	59
Josef Hüwe	DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
Eckhard Behrens	Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Initiative Freie Pädagogik	Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Roland Geitmann	Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin	Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Cornelia Martin	Dank aus der DDR	205	61
Heinz-Hartmut Vogel	Europäische Selbstbesinnung	207	3– 4
	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35–39
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
	Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57
Fritz Andres	Privatisierung der Bodennutzung durch die Vergabe von Erbbaurechten	210	3–16
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
Fritz Penserot	Bleibt die »Soziale Marktwirtschaft« eine »geniale Leerformel«?	211	55–56
Eckhard Behrens	Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
Eckhard Behrens	Zum Stand der Erbbaurechtskampagne	212	64
Heinz-Hartmut Vogel	Das Jahr 1991	213	3– 4
Helmut Creutz	Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Andreas Spangemacher	Die Kredit- und Zinspolitik der Bundesbank	213	39–45
Josef Hüwe	Die neuen Bundesländer entdecken das Erbbaurecht	213	46–49
Karl Buchleitner	Das Gesundheitsreformgesetz	214	4– 8

		Heft	Seite
Walter Hamm	Woran die Krankenversicherung krankt Gerda Hasselfeldts Illusionen	214	23–25
Heinz-Hartmut Vogel	Wende in der Sackgasse des Dirigismus	214	26–27
Achim Großmann	Wir brauchen ein bodenpolitisches Gesamtkonzept Einführung in die Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Bodenordnung	215	4– 8
Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.	Positionspapier zur Anhörung »Reform der Bodenordnung«	215	9–20
Peter Conradi	Warum nicht das Erbbaurecht? – Zu den strittigen Eigentumsfragen in Ostdeutschland	215	21–23
Fritz Andres	Bodenpolitik mit dem Erbbaurecht in Berlin und Brandenburg Ein Bericht mit Dokumenten	215	24–48
Klaus Schmitt	Goldrausch in Berlin	215	49–54
Roland Geitmann	Frieden durch Erneuerung	215	55–59
Helmut Creutz	Geldwertstabilität – Das Dilemma mit der Geldmengensteuerung	216	8–21
Peter Gerber	Eröffnungsansprache aus der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank	216	24–26
Markus Lusser	Geldpolitik und Wirtschaftslage in der Schweiz	216	26–34
Josef Hüwe	Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte. Buchbesprechung	216	59–61
Eckhard Behrens	Auf dem Markt der Möglichkeiten	217	3
Günter Brack	Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14–24
Hugo Neise	Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25–41
Fritz Andres	Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?	217	42–44
Heinz-Hartmut Vogel	Zur Gesundheitsreform 1992 – Preisdiktat oder Vertrag?	217	48–50
Roland Geitmann	Der Preis der Schulden – Zinsen als deutsches und internationales Problem	217	51–52
Wolfgang Mohr	Auf Kollisionskurs	217	53–55
Heinz-Hartmut Vogel	Leser-Zuschrift zu Mohr: Auf Kollisionskurs	217	55–56
Holger Schüle	Renate Merklein: Die überfällige Reform. Das Gesundheitswesen im Strudel der Politik	217	57–59
Eckhard Behrens	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7
Heinz-Hartmut Vogel	Ansprache an Michaeli 1992	218	52–53
Eckhard Behrens	Allparteien-Ratlosigkeit	219	3

IX. Umweltprobleme, Ökologie und Landwirtschaft

Beate und Hartmut Dieterich	Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Günter Brack	Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14–24

X. Gesundheitspolitik, Familie, Sozialstaat

		Heft	Seite
Heinz-Hartmut Vogel	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35–39
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46
Josef Hüwe	Der unsoziale Sozialstaat	210	56–57
Eckhard Behrens	Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
Karl Buchleitner	Das Gesundheitsreformgesetz	214	4– 8
Horst Baier	Die Despotie des Gesundheitsstaates	214	9–17
Peter Oberender	Medizin zwischen Selbstverantwortung und staatlicher Reglementierung	214	18–22
Walter Hamm	Woran die Krankenversicherung krankt Gerda Hasselfeldts Illusionen	214	23–25
Heinz-Hartmut Vogel	Wende in der Sackgasse des Dirigismus	214	26–27
Hugo Neise	Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25–41
Heinz-Hartmut Vogel	Zur Gesundheitsreform 1992 – Preisdiktat oder Vertrag?	217	48–50
Wolfgang Mohr	Auf Kollisionskurs	217	53–55
Heinz-Hartmut Vogel	Leser-Zuschrift zu Mohr: Auf Kollisionskurs	217	55–56
Holger Schüle	Renate Merklein: Die überfällige Reform. Das Gesundheitswesen im Strudel der Politik	217	57–59
Eckhard Behrens	Allparteien-Ratlosigkeit	219	3
Heinz-Hartmut Vogel	Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie	219	24–29
	Grundsätzliches zur Krankenversicherung	219	30–33
Dokumentation	Auseinandersetzung um das Gesundheitsstrukturgesetz		
	Patienten- und Ärztevereinigungen		
	Erklärung zum Gesundheitsstrukturgesetz		
	Aktion für Biologische Medizin e.V.		
	Stellungnahme zur Gesundheitspolitik		
	Stellungnahme zur Positivliste	219	34–44

XI. Tagungen und Kolloquien – Tagungsberichte

Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Hugo Schwenk	Rudolf Steiner und Silvio Gesell Über die Tagung vom 27.–29. 10. 1989	204	57–58
	Von der Zuschauer- zur Teilnehmerdemokratie; Tagung vom 10. 3. 1990	204	58–59
Irene Behrens	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus Über die Tagung vom 21./22. 4. 1990	204	60–62
Hugo Schwenk	Europäische Währungsunion Über die Tagung vom 12./13. 5. 1990	206	61–63
	Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung? Über die Tagung vom 22./23. 9. 1990	207	43–47

		Heft	Seite
Dirk Löhr	Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese bei den 9. Mündener Gesprächen 20. 10. 1990	207	50–53
Thomas Farfsing	Neuordnung der Krankenversicherung – ökonomischer durch Wettbewerb? Über die Tagung am 10. und 11. 11. 1990	208	56–58
Heinz-Hartmut Vogel	Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung. Eindrücke von der Tagung vom 13./14. Juli 1991	211	57–59
Hans Hoffmann	Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung. Ein Kommentar zur Tagung vom 13./14. Juli 1991	212	54–57
Roland Geitmann	Geldwertstabilität – ein unerreichbares Ziel? – Tagung vom 4. und 5. Juli 1992 in Bad Boll	216	54–58

XII. Gedenktage und Biographisches

Bernd Schreitmüller	Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung	201	6– 7
Werner Schmid	Ernst Abbe (1840–1905), der Begründer der Zeisswerke in Jena	201	8–42
Werner Onken	Silvio Gesell – Persönlichkeit und Werk	202	4–38
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Heinz-Hartmut Vogel	Zum 70. Geburtstag von Frau Helene Vogel-Klingert	203	79–80
Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten zum 40. Jahrestag	204	31–39
Hugo Godschalk	Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46
Eckhard-Behrens	Walter Eucken – zum 100. Geburtstag	208	62
Walter Oswalt	Gegen die Macht der Monopole – Die Realität der Marktwirtschaft hat mit dem Modell Walter Euckens nichts gemein. Zu seinem 100. Geburtstag	209	38–43
Fritz Penserot	Grundsätze der Wirtschaftspolitik	209	44–53
	Stimmen zur Rücktrittserklärung von Bundesbankchef Karl Otto Pöhl	210	51–52
Lothar Vogel	Rückblick aus Anlaß des Siebenhundertjahr-Jubiläums der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991	214	28–36
Helene Vogel-Klingert	Zum 80. Geburtstag von Fritz Penserot	218	54–55
Fritz Andres	Dr. Lothar Vogel zum 75. Geburtstag	218	56–58
Claus Rasmus	Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch	218	59–60
Wolfgang Hoffmann-Riem	Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4–23

XIII. In memoriam

		Heft	Seite
Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel	Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
Heinz-Hartmut Vogel	In memoriam Friedrich Salzmann	208	59
Hans Hoffmann	Friedrich Salzmann † 29. 11. 1990	208	60–61
Heinz-Hartmut Vogel	In memoriam Hugo Schwenk	210	58
Eckhard Behrens	Aus der Zusammenarbeit mit Hugo Schwenk	210	59
Heinz-Hartmut Vogel und Jobst v. Heynitz	In Memoriam Professor Dr. Erwin Stein	219	45–48

XIV. Buchbesprechungen

Gerhardus Lang	Karl Snell, Die Schöpfung des Menschen	201	60–63
Josef Hüwe	H.-J. Werner, Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung	206	59–60
Werner Onken	Dieter Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit-Structure of Money	206	60–61
Josef Hüwe	Dieter Suhr, Der Kapitalismus als monetäres Syndrom	207	40–43
Fritz Penserot	Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	209	58–60
	Elimar Rosenbohm, Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR	209	61–62
Gerhardus Lang	Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	210	53–55
Josef Hüwe	Der unsoziale Sozialstaat – Zu Veröffentlichungen von Jürgen Borchert, Ferdinand Oeter und Dieter Suhr	210	56–57
Johannes Jenetzky	Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	211	60–61
Josef Hüwe	Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte	216	59–61
Claus Rasmus	Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch	218	59–60
Hans Hoffmann	Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden	218	63–64
Roland Geitmann	Georg F. von Canal: Geisteswissenschaft und Ökonomie	219	49–50
Uwe Timm	John Henry Mackay: Die Anarchisten	219	51–53

XV. Verschiedenes

Cornelia Martin	Dank aus der DDR	205	61
Eckhard Behrens	Bitte an die Leser	210	64

C. Autorenverzeichnis

	Heft	Seite
Aktion für Biologische Medizin e.V.		
Erklärung zum Gesundheitsstrukturgesetz	219	34–36
Stellungnahme zur Gesundheitspolitik	219	36–42
Stellungnahme zur Positivliste	219	43–44
Fritz Andres		
Gedanken zur Bodenreform – Rechtliche Formen und wirtschaftliche Realitäten	208	28–38
Privatisierung der Bodennutzung durch die Vergabe von Erbbaurechten	210	3–16
Argumente für das Erbbaurecht als kommunalem Instrument zur Privatisierung von Bodennutzungen	213	25–31
Die Anpassung des Erbbauzinses	213	32–38
Fritz Andres und Jobst v. Heynitz		
Wohngrundstücke und Erbbaurecht	214	50–62
Fritz Andres		
Bodenpolitik mit dem Erbbaurecht in Berlin und Brandenburg – Ein Bericht mit Dokumenten	215	24–48
Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?	217	42–44
Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts	218	35–51
Dr. Lothar Vogel zum 75. Geburtstag	218	56–58
Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken		
Entwurf des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	212	29–53
Horst Baier		
Die Despotie des Gesundheitsstaates	214	9–17
Eckhard Behrens		
Stiftungen und Kapitalismus	201	3–4
Anstöße für das Stiftungswesen	201	45–48
Denkanstöße für die DDR und für uns	201	49–56
Wege in die Soziale Zukunft	202	3
Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten	203	71–78
Freiheit für das Bildungswesen	204	4–18
Warum Bildungsökonomie?	205	3
Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44
Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
Brüderliche Bodenordnung	208	44–54
Walter Eucken – zum 100. Geburtstag	208	62
Qualität zum Nulltarif – Wirkungen des Bildungswettbewerbs	209	3–17

	Heft	Seite
Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57
Aus der Zusammenarbeit mit Hugo Schwenk	210	59
Bitte an die Leser	210	64
Notenbankpolitik – Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte	211	3–10
Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen	212	21–28
Zum Stand der Erbbaurechtskampagne	212	64
Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
Indexklauseln – Dämpfung der Inflationsraten ohne Rezession	214	37–49
Mensch und Boden	215	3
Brief an die Leser	215	64
Der Geldstrom trägt den Warenstrom	216	3– 7
Auf dem Markt der Möglichkeiten	217	3
Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	217	45–47
Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7
Allparteien-Ratlosigkeit	219	3
Irene Behrens		
Marktwirtschaft ohne Kapitalismus Bericht über die Tagung vom 21./22. 4. 1990	204	60–62
Jürgen Bornhövd		
Europäische Notenbankinstrumente – rechtlich gebunden oder mit viel Gestaltungsfreiheit?	212	4–20
Günter Brack		
Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14–24
Karl Buchleitner		
Das Gesundheitsreformgesetz	214	4–8
Bundesrechnungshof		
Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt	218	61–62
Peter Conradi		
Warum nicht das Erbbaurecht?–Zu den strittigen Eigentumsfragen in Ostdeutschland	215	21–23
Helmut Creutz		
Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Geldwertstabilität – Das Dilemma der Notenbanken mit der Geldmengensteuerung	216	8–21
Adolf Damaschke		
Zur Bodenrechtsreform	207	48–49

	Heft	Seite
Deutscher Städtetag		
Vergabe von Erbbaurechten an Wohungsbaugenossenschaften in den neuen Bundesländern	215	60–61
Beate Dieterich-Buchwald		
Das dänische Beispiel der Bodenwertsteuer	208	39–43
Beate und Hartmut Dieterich		
Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Thomas Farfsing		
Neuordnung der Krankenversicherung – ökonomischer durch Wettbewerb? – Über die Tagung am 10. und 11. 11. 1990	208	56–58
Dietmar Feldtner		
Leser-Echo: Ein Beispiel aus der DDR	202	59
Roland Geitmann		
Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Frieden durch Erneuerung	215	55–59
Geldwertstabilität – ein unerreichbares Ziel? – Tagung vom 4. und 5. Juli 1992 in Bad Boll	216	54–58
Der Preis der Schulden – Zinsen als deutsches und internationales Problem	217	51–52
Georg F. von Canal: Geisteswissenschaft und Ökonomie	219	49–50
Peter Gerber		
Eröffnungsansprache aus der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank	216	24–26
Hugo Godschalk		
Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46
Ludwig Gramlich		
Bundesbankinstrumente und -eingriffe aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht	211	11–27
Achim Großmann		
Wir brauchen ein bodenpolitisches Gesamtkonzept – Einführung in die Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Bodenordnung	215	4– 8
Walter Hamm		
Woran die Krankenversicherung krankt – Gerda Hasselfeldts Illusionen	214	23–25
Rüdiger Haug		
Die Ausgaben pro Schüler in staatlichen Schulen – Ermittlungsmethoden und Ergebnisse	205	4–30

	Heft	Seite
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin		
Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Benediktus Hardorp		
Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft – Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18–37
Jobst v. Heynitz und Fritz Andres		
Wohngrundstücke und Erbbaurecht	214	50–62
Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel		
Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
Jobst von Heynitz		
Mustervertrag für die Bestellung eines Erbbaurechts	210	17–33
Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel		
In Memoriam Professor Dr. Erwin Stein	219	45–48
Hans Hoffmann		
Friedrich Salzmann † 29. 11. 1990	208	60–61
Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank 1991	211	28–39
Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung. Ein Kommentar zur Tagung vom 13./14. Juli 1991	212	54–57
Die Schweizerische Nationalbank als Finanzministerhilfe!	216	34–40
Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden	218	63–64
Wolfgang Hoffmann-Riem		
Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4–23
Josef Hüwe		
DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
H.-J. Werner, Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung	206	59–60
Dieter Suhr, Der Kapitalismus als monetäres Syndrom	207	40–43
Der unsoziale Sozialstaat – Zu Veröffentlichungen von Jürgen Borchert, Ferdinand Oeter und Dieter Suhr	210	56–57
Die neuen Bundesländer entdecken das Erbbaurecht	213	46–49
Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte	216	59–61
Initiative Freie Pädagogik		
Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Johannes Jenetzky		
Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	211	60–61
Peter Knauer		
Das philosophische Werk von Dieter Suhr	211	40–54

	Heft	Seite
Karlheinz Kratz		
Hyperinflation 1920 bis 1923 und Hyperdeflation 1929 bis 1933: Beispiele falscher Geldkonzepte?	218	8–24
Gerhardus Lang		
Karl Snell, Die Schöpfung des Menschen	201	60–63
Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	210	53–55
Dirk Löhr		
Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik seit der Währungsreform	203	39–70
Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen	206	10–34
Grundbegriffe der Währungspolitik	207	13–27
Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese – Bericht über die 9. Mündener Gespräche	207	50–53
Markus Lusser		
Geldpolitik und Wirtschaftslage in der Schweiz	216	26–34
Cornelia Martin		
Dank aus der DDR	205	61
Conrad Ferdinand Meyer		
Die Söhne Haruns	208	55
Wolfgang Mohr		
Auf Kollisionskurs	217	53–55
Knut Müller		
Brief der »Initiative Freie Pädagogik«, Leipzig	204	56
Hugo Neise		
Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25–41
Peter Oberender		
Medizin zwischen Selbstverantwortung und staatlicher Reglementierung	214	18–22
Werner Onken		
Silvio Gesell – Persönlichkeit und Werk	202	4–38
Dieter Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit-Structure of Money	206	60–61
Walter Oswalt		
Gegen die Macht der Monopole – Die Realität der Marktwirtschaft hat mit dem Modell Walter Euckens nichts gemein. – Zu seinem 100. Geburtstag	209	38–43
Fritz Penserot		
Währungstheorie und Währungspolitik im Deutschen Reich 1871 bis 1939	203	4–38

	Heft	Seite
Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung im Geldwesen	206	47–58
Statut für eine Europäische Zentralbank	207	28–34
Grundsätze der Wirtschaftspolitik	209	44–53
Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	209	58–60
Elimar Rosenbohm, Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR	209	61–62
Stimmen zur Rücktrittserklärung von Bundesbankchef Karl Otto Pöhl	210	51–52
Bleibt die »Soziale Marktwirtschaft« eine »geniale Leerformel«?	211	55–56
Grundgesetz und Wirtschaftsordnung	216	22–23
Voraussetzungen einer Vollbeschäftigungswirtschaft	218	25–34
Joachim Ramin und Benediktus Hardorp		
Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Claus Rasmus		
Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch	218	59–60
Albrecht Rösler		
Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27
Werner Schmid		
Ernst Abbe, der Begründer der Zeisswerke in Jena	201	8–42
Klaus Schmitt		
Goldrausch in Berlin	215	49–54
Bernd Schreitmüller		
Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung am 19. Mai 1989	201	6– 7
Holger Schüle		
Renate Merklein: Die überfällige Reform. Das Gesundheitswesen im Strudel der Politik	217	57–59
Hugo Schwenk		
Stimme der Zeit	201	57–59
Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Rudolf Steiner und Silvio Gesell Über die Tagung vom 27.–29. 10. 1989	204	57–58
Von der Zuschauer- zur Teilnehmerdemokratie Bericht über die Tagung – vom 10. 3. 1990	204	58–59
Europäische Währungsunion Über die Tagung vom 12./13. 5. 1990	206	61–63
Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung? Über die Tagung vom 22./23. 9. 1990	207	43–47

	Heft	Seite
Martin Seidel		
Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.		
Positionspapier zur Anhörung »Reform der Bodenordnung«	215	9–20
Andreas Spangemacher		
Die Kredit- und Zinspolitik der Bundesbank	213	39–45
Erwin Stein		
Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Roland Stimpel		
Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46
Uwe Timm		
John Henry Mackay: Die Anarchisten	219	51–53
Heinz-Hartmut Vogel		
Der Stiftungsgedanke	201	5
Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Zum 70. Geburtstag von Frau Helene Vogel-Klingert	203	79–80
Heinz-Hartmut Vogel und Jobst von Heynitz		
Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
Heinz-Hartmut Vogel		
Europäische Selbstbesinnung	207	3– 4
»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm Eine gesundheitspolitische Stellungnahme	207	35–39
In memoriam Friedrich Salzmann	208	59
Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
In memoriam Hugo Schwenk	210	58
Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung Eindrücke von der Tagung vom 13./14. Juli 1991	211	57–59
Das Jahr 1991	213	3–4
Wende in der Sackgasse des Dirigismus	214	26–27
Der Mensch und das weibliche und männliche Prinzip	216	41–53
Zur Gesundheitsreform 1992 – Preisdiktat oder Vertrag?	217	48–50
Leserzuschrift zu Mohr: Auf Kollisionskurs	217	55–56
Ansprache an Michaeli1992	218	52–53
Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie	219	24–29
Grundsätzliches zur Krankenversicherung	219	24–29
Heinz-Hartmut Vogel und Jobst v. Heynitz		
In Memoriam Professor Dr. Erwin Stein	219	45–48

	Heft	Seite
Johann Peter Vogel		
Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Lothar Vogel		
Wissenschaft – Wahrheit – Wirklichkeit Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhon's	207	5–12
Rückblick aus Anlaß des Siebenhundertjahr-Jubiläums der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991	214	28–36
Woran krankt der Mensch in der von der technischen Zivilisation geprägten Gesellschaft?	217	4–13
Helene Vogel-Klingert		
Zum 80. Geburtstag von Fritz Penserot	218	54–55
Burkhard Ziemske		
Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47

Tagungsthemen 1993 in Bad Boll/Württ.

27. bis 28. März 1993	Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit als Maßstäbe der Bodenordnung – Elementarseminar –
24. bis 25. April 1993	Föderalismus in Deutschland, Europa und der Welt
3. bis 4. Juli 1993	Die unbekannte Umlaufgeschwindigkeit des Geldes
Herbst 1993	Hochschulfinanzierung Studiengebühren oder Bildungsgutschein – Das holländische Beispiel –

Änderungen vorbehalten

SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG e.V.
Schriftenreihe „Fragen der Freiheit“
W-7325 Bad Boll · Badstraße 35 · Telefon (0 71 64) 35 73

Unsere unentgeltlichen Schriften zum **Erbbaurecht**

Bei einer **Bestellung** reicht es aus,
die unterstrichenen Schlagworte zu nennen.

Merkblatt
Privatisierung der Grundstücksnutzung durch Vergabe von Erbaurechten
4 Seiten A 4

Mustervertrag
zur Bestellung eines Erbbaurechts
mit knappen Leitgedanken zur Besonderheit dieses Muster und mit genauen Erläuterungen jeder vorgeschlagenen Vertragsformulierung
8 Seiten A 4

Merkblatt
Anpassung des Erbbauzinses
2 Seiten A 4 + Graphik verschiedener Indices

Argumente
für das Erbbaurecht als Instrument der kommunalen Bodenpolitik
8 Seiten A 4

Wohngrundstücke und Erbbaurecht
Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsgesellschaften in den neuen Bundesländern
6 Seiten A 4

Gegen die ungekürzte Vervielfältigung dieser Schriften für die Zwecke der Beratung in politischen Gremien oder sozialkundlichen Tagungen erheben wir keine Einwendungen. Wir sind auch bereit, solange der Vorrat dies zuläßt, für derartige Zwecke jeweils mehrere Exemplare der gewünschten Schriften zu liefern.

Da die Herstellung mit Spendengeldern bzw. den Beiträgen unserer fördernden Mitglieder erfolgte, sind wir dankbar, wenn Sie Neuauflagen mit steuerlich abzugsfähigen Spenden an uns unterstützen; die Spendenquittung erhalten Sie unaufgefordert nach Ende des Kalenderjahres.

Eckhard Behrens
Vorsitzender

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö. S. 500,—
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *fördernd*es *Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 125,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 10,—, ö. S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, srf. 10,—, ö. S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Fundstelle des Mottos: Professor Dr. jur. Dieter Suhr (†), Entfaltung des Menschen durch den Menschen. Zur Grundrechtsdogmatik der Persönlichkeitsentfaltung, der Ausübungsgemeinschaften und des Eigentums. – Schriften zur Rechtstheorie, Heft 52. – Duncker & Humblot, Berlin 1976. – Seiten 89 und 90.

ISSN 0015-928 X
Satz: Satzstudio Späth GmbH, Birenbach
Druck: Druckerei Müller, Birenbach
Printed in Germany